Bundesratssitzung am 01. Februar 2013

Sachsen bringt Initiative zur Änderung des EEG ein



Staatsminister Sven Morlock im Bundesrat (© LV Sachsen / Konrad Hirsch)

Staatsminister Sven Morlok hat im Plenum des Bundesrats eine Initiative zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgestellt. Ziel ist die **Umstellung** von einem **Vergütungs- auf ein Quotenmodell** für Strom aus Erneuerbaren Energien, um auf diesem Wege künftig den Zubau der Erneuerbaren Energien steuern zu können. In dem Modell wird der jeweils vorgesehene Stromanteil in Form einer Quote an erneuerbaren Energien für die Energieerzeugungsunternehmen festgelegt. Diese können entscheiden, wie die festgelegte Quote jeweils erfüllt wird: Durch selbst erzeugten EE-Strom, durch EE-Strom anderer Anbieter oder durch Zukauf von Zertifikaten. Die sächsische Initiative wurde zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen; federführend ist der Umweltausschuss.

Änderungen im Mietrecht passieren Bundesrat (TOP 13)

Der Bundesrat hat mit der Stimme Sachsens zu dem Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln (Mietrechtsänderungsgesetz - MietRÄndG) den Vermittlungssauschuss nicht angerufen. Die Abstimmung über die Anrufungsgründe in der Empfehlungsdrucksache 10/1/13 entfiel deshalb. Der Plenar-Entschließungsantrag von Baden-Württemberg (Drucksache 10/2/13) wurde ebenfalls mit der Stimme Sachsens abgelehnt. Staatsminister Dr. Martens hat eine Rede gehalten. Damit hat auch ein zentrales Projekt zur Flankierung der Energiewende "grünes Licht" erhalten.

Das Mietrechtsänderungsgesetz soll Gebäudeeigentümer zu einer **beschleunigten energetischen Sanierung** von Wohngebäuden motivieren. Mieter werden verpflichtet, solche Modernisierungsmaßnahmen zu dulden. Beeinträchtigungen des Wohnkomforts während der Sanierung sollen – für einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten – nicht zu einer Mietminderung berechtigen.

Das Gesetz der Bundesregierung **stärkt** zudem die **Position des Mieters** bei der Umwandlung von Miete in Eigentum und dient der Bekämpfung des "Mietnomadentums". Martens begrüßt diese Regelungen: "Durch die Möglichkeit für bestimmte gefährdete Gebiete die Frist für Eigenbedarfskündigungen zu verlängern, sind Umwandlungen ganzer Mietshäuser in einzeln zu verkaufende Eigentumswohnungen nach dem sog. "Münchener Modell" kaum noch möglich. Auf der anderen Seite werden sog. **Mietnomaden** nun weniger Möglichkeiten haben, die Räumung immer weiter hinauszuschieben. Dies hilft privaten Vermietern mit nur ein oder zwei Wohnungen."

Des Weiteren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gemeinden zu bestimmen, in denen Mieterhöhungen künftig nur noch 15 Prozent und nicht wie bisher 20 Prozent – innerhalb von drei Jahren betragen dürfen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (TOP 33)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **einstimmig** gemäß Drucksache 813/1/12 **ablehnend** Stellung genommen.

Im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt am 24.06.2012 wurde vereinbart, dass zu den Entflechtungsmitteln eine Lösung im Herbst 2012 gefunden würde.

Die Bundesregierung stellt fest, dass dies nicht möglich war und bietet mit dem Gesetzentwurf an, die Leistungen aus dem Entflechtungsgesetz nur für 2014 in voller Höhe weiterzuführen und das Jahr 2014 zu weiteren Verhandlungen über eine Lösung bis zum Jahr 2019 zu nutzen.

Dies wird von den Ländern abgelehnt. Die Länder weisen darauf hin, dass sie dringend Planungssicherheit benötigen und fordern, dass in 2013 eine Regelung bis einschl. 2019 gefunden wird. Dabei bedarf es nach Ansicht des Bundesrates einer Erhöhung der Kompensationsleistungen für den Ausbau und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und der Fortführung der Mittel für die Bildungsplanung und den Bereich der Wohnraumförderung in unveränderter Höhe.

Länder wollen Waffenrecht verschärfen (TOP 20)

Der Bundesrat hat mit großer Mehrheit aus allen politischen Lagern (ohne Rot-Rot) beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Um den Waffenbesitz von Personen aus dem extremistischen Spektrum besser kontrollieren und eindämmen zu können, soll mithilfe des Gesetzentwurfs das Verfahren der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 5 WaffG um eine Verpflichtung der Waffenbehörden zur Einholung von Informationen bei den Verfassungsschutzbehörden ergänzt werden.

Mehr Geld für Kinderbetreuungsplätze (TOP 85)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zugestimmt.

Das Gesetz setzt die Übereinkunft von Bund und Ländern zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von **30.000** zusätzlichen Betreuungsplätzen von Kindern unter drei Jahren um. Für den Betreuungsausbau stellt das Gesetz **580 Mio. Euro** zur Verfügung, auf Sachsen entfallen 29,574 Mio. Euro zusätzlich an Bundesmitteln.

Eigentlich hätten die gesetzlichen Regelungen bereits in der Bundesratssitzung am 14. Dezember 2012 im Rahmen des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags verabschiedet werden sollen. Allerdings hatte der Bundesrat aus Gründen, die nichts mit der Kindertagsbetreuung zu tun haben und ohne die Stimme Sachsens, dem Gesetz die Zustimmung verweigert.

Mit Blick auf den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ist große Eile geboten, die zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze einzurichten. Deshalb hatte Sachsen erfolgreich beantragt, dass die im zweiten Anlauf vom Bundestag eingebrachten Regelungen bereits am 1. Februar zur Abstimmung kommen und damit früher als zunächst geplant. Damit erhalten Länder und Kommunen die nötige Planungs- und Rechtssicherheit.

An den Betriebskosten wird sich der Bund für 2013 mit **18,75 Mio. Euro** beteiligen. Dieser Betrag soll bis zum Jahr 2015 auf **75 Mio. Euro** steigen.

Bundesrat stimmt der Vereinfachung bei der Unternehmensbesteuerung zu (TOP 2)

Der Bundesrat hat dem Vermittlungsergebnis in der Form des vom Bundestag am 17. Januar 2013 beschlossenen Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts zugestimmt.

Es handelt sich bei dem **Ergebnis** des **Vermittlungsausschusses** vom 12.12.2012 um eine echte Einigung. Der Beschluss bestätigt den Regierungsentwurf in wesentlichen Teilen. Lediglich bei der sogenannten doppelten Verlustnutzung im Körperschaftsteuergesetz gibt es eine Anpassung: Negative Einkünfte eines Organträgers bleiben nunmehr bei der inländischen Besteuerung unberücksichtigt, soweit sie bereits in einem ausländischen Steuerverfahren geltend gemacht wurden.

Gesetz zum Abbau der Kalten Progression in Teilen gebilligt (TOP 3)

Der Bundesrat hat dem Vermittlungsergebnis in der Form des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zugestimmt.

Es handelt sich bei dem **Ergebnis** des **Vermittlungsausschusses** vom 12.12.2012 um eine echte Einigung. Der Beschluss beinhaltet allerdings ausschließlich die – gem. der

Rechtssprechung des Verfassungsgericht notwendige – Erhöhung des Existenzminimums. Jede Anpassung des Tarifverlaufs an diese Erhöhung des Existenzminimums von 8.130 Euro im Jahr 2013 auf 8.354 Euro ab dem Jahr 2014 unterbleibt; damit gibt es keinen echten Abbau der kalten Progression.

Bundesrat versagt Jahressteuergesetz 2013 erneut die Zustimmung (TOP 1)

Der Deutsche Bundestag hat dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses nicht zugestimmt. Dem deshalb in unveränderter Form erneut zur Abstimmung stehenden Gesetz hat der Bundesrat nicht zugestimmt.

Es handelt sich bei dem **Ergebnis** des **Vermittlungsausschusses** vom 12.12.2012 um eine "unechte Einigung", die gegen die Stimmen der Regierungsfraktionen und B-Länder beschlossen wurde. Der Beschluss beinhaltete u. a. auch die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht.

Nunmehr hat nur noch der Bundestag die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Es ist beabsichtigt, die wichtigsten Regelungen des gescheiterten Jahresteuergesetzes 2013 in einem "kleinen Jahressteuergesetz" erneut einzubringen.

Steuerliche Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung endgültig gescheitert (TOP 4)

Der Bundesrat hat dem Vermittlungsergebnis in der Form des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zugestimmt.

Es handelt sich bei dem **Ergebnis** des **Vermittlungsausschusses** vom 12.12.12 um eine echte Einigung. Das ursprüngliche "Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden" wurde dabei allerdings auf den energiewirtschaftlichen Artikel reduziert.

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden wird von der Bundesregierung über ein **KfW-Programm** gefördert.

Deutsch-Schweizer Steuerabkommen fällt erneut durch (TOP 5)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, das Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 für erledigt zu erklären, nicht zugestimmt. Der Bundesrat hatte daher erneut über die Zustimmung zu dem unveränderten Gesetz zu befinden und hat dem Gesetz nicht zugestimmt.

Es handelt sich bei dem **Ergebnis** des **Vermittlungsausschusses** vom 12.12.2012 um eine "unechte Einigung", die gegen die Stimmen der Regierungsfraktionen und B-Länder beschlossen wurde. Der Beschluss forderte die Aufhebung des Gesetzes.

Nunmehr hat noch der Bundestag die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Dies ist aber nicht zu erwarten. Verzichtet er darauf (davon ist auszugehen), ist das **Gesetz endgültig gescheitert.**

Grünes Licht für Neues Tierschutzrecht (TOP 7)

Der Bundesrat hat zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes den Vermittlungssauschuss nicht angerufen. Die Abstimmung über die Anrufungsgründe in der Empfehlungsdrucksache 4/1/13 ist entfallen.

Durch diese Entscheidung sind u. a. folgende Aspekte des **Tierschutzes** wie folgt geregelt:

- Ab 1.1.2019 ist der Schenkelbrand bei Pferden nur noch unter Betäubung (auch durch den Tierhalter mit entsprechender Sachkunde)
 möglich.
- Die Kastration von Ferkeln ist ebenfalls ab dem 1.1.2019 nur noch unter Betäubung und auch durch den Tierhalter mit entsprechender Sachkunde erlaubt.

Daneben wird es durch die Bundesratsentscheidung möglich, die Umsetzung der EU-**Tierversuchsrichtlinie** einigermaßen fristgerecht zu bewerkstelligen. Durch die Verhinderung der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die rot-grünen Länder gelang es, zentrale Anliegen der Koalition im Bereich Tierschutz gesetzlich zu regeln (Tierversuche, Qualzucht usw.).

Mehr Rechte für Patienten – Bundesrat billigt Gesetz (TOP 10)

Die Länder haben das Gesetz zur Verbesserung der Patientenrechte gebilligt, das die Rechte von Patientinnen und Patienten stärkt und transparent, rechtssicher und ausgewogen gestalten sowie vorhandene Defizite abbauen soll.

Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss beim Elften Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an (TOP 15)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz den **Vermittlungssauschuss** aus den Gründen in Ziffern 2 und 3 der Empfehlungsdrucksache 11/1/13 angerufen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz den Vermittlungssauschuss angerufen, wobei die Mehrheit für die Anrufung durch die Stimmen Hessens zustande kam. Das Gesetz sieht ab dem Jahr 2016 den Wegfall des sogenannten "Schienenbonus" vor. Nach diesem wurde die Lärmwertgrenze für Schienenverkehr bisher um 5 dB angehoben, d.h. Züge durften lauter sein

als eigentlich zulässig. Mit der Anrufung des Vermittlungssauschuss setzen sich die Ländern dafür ein, den Schienenbonus eher als geplant, nämlich bereits zum 01.01.2015, wegfallen zu lassen. Zudem soll das Eisenbahnbundesamt eine Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionspläne erhalten. Der Freistaat Sachsen hat weder die Anrufung des Vermittlungssauschusses dem Grunde nach noch die beiden Anrufungsgründe unterstützt.

Bundesrat stimmt Präimplantationsdiagnostikverordnung mit Auflagen zu (TOP 72)

Der Bundesrat hat der Verordnung im Wesentlichen nach Maßgabe der Ausschussempfehlungen in Drucksache 717/1/12 und des Landesantrages von Sachsen-Anhalt (Drucksache 717/3/12) zugestimmt. Keine Mehrheit erhielten u. a. die Ziffern 2 und 5 der Empfehlungsdrucksache, gegen die sich im Vorfeld der Bundesratsplenarsitzung auch Bundesminister Bahr ausgesprochen hatte.

Mit den von Sachsen unterstützten und beschlossenen Maßgaben wird nun festgelegt, dass ein genereller Anspruch auf Zulassung eines Zentrums zur Durchführung der PID nicht besteht. Entscheidend für eine Zulassung ist vielmehr der Bedarf und das öffentliche Interesse, wodurch sich nach Auffassung der Länder eine Konzentration auf wenige Zentren erreichen lässt. Zudem sollen in der Ethikkommission neben medizinischen Aspekten bei der Entscheidung über die Zulässigkeit einer PID auch psychische, soziale und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Entscheidung in der aus acht Mitgliedern besetzten Ethikkommission für eine PID ist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zu treffen.

Den sächsischen Anliegen (Kenntnisse und Erfahrungen in der psychosomatischen Grundversorgung als Voraussetzung für die Zulassung als Zentrum, längere Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen, humangenetische Befunde, späteres In-Kraft-Treten zur Schaffung der Strukturen auf Landesebene) ist der Bundesrat ebenfalls nachgekommen

Bundesratssitzung am 01. März 2013

Bundesrat blockt Umsetzung des EU-Fiskalpakts



Ministerpräsident Tillich beim MDR-Interview zum EU-Fiskalpakt im Bundesrat. (© Konrad Hirsch)

Der Bundesrat hat in seiner 907. Sitzung am 1. März 2013 das Gesetz zur Umsetzung des Fiskalpaktes in Deutschland mit den Stimmen der A-Länder blockiert und mit deren neuer Mehrheit den Vermittlungsausschuss angerufen. Sachsens Ministerpräsident Tillich warnte vor negativen Auswirkungen auf die ganze EU. "Deutschland wird auch auf der europäischen Bühne unglaubwürdig, wenn es auf den Fiskalpakt drängt, aber ihn selbst nicht umsetzen kann. "Die rot-grünen Landesregierungen schwächten die Position der Bundesregierung. "Von Deutschland sollte ein beruhigendes, verlässliches Signal an die EU ausgehen. Wir wollen keine italienischen Verhältnisse in Deutschland", warnte der Ministerpräsident.

Rede Ministerpräsident Tillich Protokollerklärung Staatsminister Dr. Beermann

Bundesrat für gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn



Staatsminister Sven Morlok bei seiner Plenarrede im Bundesrat. (© Konrad Hirsch)

Der Bundesrat fordert mehrheitlich auf Antrag der A-Länder die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohnes in Deutschland mit einem Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro. Für den Freistaat Sachsen hat sich Staatsminister Sven Morlok in einer Plenarrede gegen einen politisch festgelegten allgemeinen Mindestlohn ausgesprochen: "Die Lohnfindung ist Sache der Tarifparteien. Das gilt auch für Lohnuntergrenzen", so der Minister. Der Bundestag muss nun entscheiden ob er die Gesetzesinitiative aus dem Bundesrat aufgreift.

Bundesrat gibt neues Bundesmeldegesetz frei



Sachsen im Bundesrat: Ministerpräsident Tillich und der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Beermann (rechts) sowie Staatssekretär Weimann (links). (© Konrad Hirsch)

Die Einwohnermeldeämter in Deutschland dürfen persönliche Daten von Bürgern für Adresshandel und für Werbezwecke künftig nur noch dann weitergeben, wenn die Betroffenen ausdrücklich zugestimmt haben. Nach dem Bundestag billigte auch der Bundesrat einen im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss. Sachsen hatte sich bereits im Vorfeld des Vermittlungsverfahrens und in der Arbeitsgruppe maßgeblich für diese Regelung stark gemacht. Sachsen hat im vermittlungsverfahren auch eine Ausnahmeregelung von der Meldepflicht für Berufs- und Zeitsoldaten sowie für Vollzugsbeamte der Bundes- und Länderpolizeien durchgesetzt. Künftig brauchen sich Soldaten und Polizisten nur noch dann in einer Gemeinde anzumelden, wenn sie dort länger als zwölf Monate in einer Kaserne stationiert sind, ansonsten aber zu Hause bei der Familie wohnen. Das neue Bundesmeldegesetz tritt im Mai 2015 in Kraft.

Protokollerklärung von Staatsminister Dr. Beermann

Bewertungsreserven für Lebensversicherungen werden nicht gekürzt

Inhaber von Lebensversicherungen müssen vorerst keine Einbußen bei der Auszahlung ihrer Policen fürchten. Nach dem Bundestag billigte der Bundesrat ein Gesetz, in dem auf eine zwischenzeitlich geplante Neuregelung verzichtet wird. Sie hatte vorgesehen, die Beteiligung der Versicherten an den sogenannten Bewertungsreserven zu reduzieren. Damit hätten insbesondere jenen Versicherten Einbußen gedroht, deren Verträge demnächst auslaufen.

Protokollerklärung der Bundesregierung

Streubesitzdividentenbesteuerung neu geregelt -Sparkassen- und Genossenschaftsverbände ausgenommen

Vom 1. März 2013 an wird in- und ausländischer Streubesitz einheitlich besteuert. Die Besteuerung ist auf Dividenden beschränkt. Eine Besteuerung der Veräußerungsgewinne aus Streubesitz bleibt zunächst außen vor. Verbundunternehmen der Sparkassen und Volksbanken sind von der Regelung ausgeschlossen.

Protokollerklärung der Bundesregierung

Grünes Licht für neues Wahlrecht

Die Länder haben heute ein Gesetz gebilligt, das wieder für ein verfassungskonformes Bundeswahlrecht sorgen soll, nachdem das Bundesverfassungsgericht das bisherige Recht zur Sitzverteilung im Bundestag im Zusammenhang mit Überhangmandaten für verfassungswidrig erklärt hatte. Das beschlossene Ausgleichsmodell sorgt künftig dafür, dass Überhangmandate für eine Partei automatisch zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, damit das Größenverhältnis zueinander erhalten bleibt. Ebenfalls gebilligt wurde von der Länderkammer die vom Bundestag beschlossene Änderung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche. Sie sind künftig wieder wahlberechtigt, wenn sie nach dem 14. Lebensjahr mindestens drei Monate in Deutschland ununterbrochen gelebt haben und dieser Aufenthalt

nicht länger als 25 Jahre zurückliegt. Ein Urteil des Verfassungsgerichts hatte dazu geführt, dass Auslandsdeutsche zuletzt nicht mehr an Bundestagswahlen teilnehmen konnten.

Sachsen für Ausschreibungsausnahme bei Rettungsdienst und Wasserversorgung

Die EU-Kommission hat in einer Konzessionsvergabe-Richtlinie vorgeschlagen, Dienstleistungskonzessionen mit einem geschätzten Wert ab 8 Mio. Euro künftig formal ausschreibungspflichtig zu machen. Dazu enthält die Vorlage ein umfangreiches Regelwerk, damit die Vergabeverfahren bei Konzessionen transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt werden. Während Sachsen dieses Grundanliegen der EU unterstützt, hat sich der Freistaat gemeinsam mit den anderen Ländern dafür ausgesprochen, die Trinkwasserversorgung von der Richtlinie auszunehmen. Gleiches soll auch für die Rettungsdienste gelten.

Bonus fürs Ehrenamt

Der Bundesrat hat mit der Stimme Sachsens dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes zugestimmt. Ministerpräsident Tillich: "Sachsen setzt sich schon lange für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Insbesondere die mit dem Gesetz festgelegte Erhöhung der Übungsleiterpauschale um 300 € auf 2.400 € sowie die Anhebung der Ehrenamtspauschale von 500 € auf 720 € stellen eine zusätzliche Anerkennung für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger dar."

Bundesrat gibt grünes Licht für das Gesetz zu einheitlichen Krebsregistern

Mehr Früherkennung und bessere Therapien sollen Fortschritte im Kampf gegen den Krebs in Deutschland bringen. Der Bundesrat billigte dazu das Krebsfrüherkennungs- und - registergesetz. Einheitliche Krebsregister sollen sämtliche Patientendaten erfassen. Ziel ist es, die Behandlungen zu optimieren. Die Neuregelung schafft auch die Voraussetzungen, Therapien für krebskranke Menschen flächendeckend zu optimieren.

Mehr Rechte für unverheiratete Väter

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern gebilligt. Das Gesetz erweitert die Rechte des unverheirateten Vaters im Bereich der elterlichen Sorge, die bisher der Mutter allein zustand, wenn die Eltern nicht die gemeinsame Sorge vereinbart hatten.

Bundesratssitzung am 22. März 2013

Verbessertes Leistungsschutzrecht von Presseerzeugnissen gegen Rechtsverletzungen im Internet (TOP 16)

Der Bundesrat hat mit der Stimme Sachsens den Weg frei gemacht für einen verbesserten Schutz von Presseerzeugnissen gegen Rechtsverletzungen im Internet durch Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverlage (LSR) ausgestaltet als Unterlassungsanspruch gem. §§ 87f bis 87h UrhG. Der Vermittlungssauschuss wurde nicht angerufen, weil ein darauf abzielender Landesantrag von Schleswig-Holstein (Tischvorlage; Drucksache 162/1/13) keine Mehrheit erhielt. Gegen die Stimme Sachsens fasste der Bundesrat dagegen auf den Antrag von Hamburg und Baden-Württemberg (Tischvorlage; Drucksache 162/2/13) eine Entschließung, mit der diverse Kritik am Leistungsschutzrecht und dessen Ausgestaltung zum Ausdruck gebracht wurde.

Das Leistungsschutzrecht richtet sich nur gegen Anbieter von **Suchmaschinen und News-Aggregatoren**, die Nachrichten auf Internetseiten von Tageszeitungen automatisch sammeln, mit einem Textauszug daraus darstellen und verlinken. Diese sollen zukünftig Lizenzen für die Nutzung der Inhalte erwerben.

Die kurze Bezeichnung der Suchergebnisse bleibt allerdings weiterhin zulässig, sofern es sich nur um "einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte" handelt. Vom Gesetz ebenfalls nicht erfasst sind sämtliche Nutzungsmöglichkeiten anderer Nutzer sowie der Verbraucher.

Die bloße Verlinkung sowie die Nutzung im Rahmen der Zitierfreiheit bleibt weiterhin ohne Einschränkungen zulässig.

Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben (TOP 15)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren wird die öffentliche Beteiligung bei Großvorhaben verbessert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bürger bei Großvorhaben an einer frühzeitigen Beteiligung und Mitsprache interessiert sind. Ziel des Gesetzes ist es daher, durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen eine frühere und verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung zu realisieren und damit die Planung von Vorhaben zu optimieren. Dies soll mehr Transparenz schaffen und die Akzeptanz von Genehmigungsentscheidungen fördern. Zudem sollen die Verbesserungen auch zur Beschleunigung von Großvorhaben beitragen, da mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu erkennen sind und so eher entschärft werden können.

Der Bundesrat hat das Gesetz gebilligt und den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Grünes Licht für die Vereinfachung des Bildungs- und Teilhabepakets (TOP 3)

Der Bundesrat hat heute einem Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches zugestimmt. Es erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus besonders förderungsbedürftigen Familien. Das Gesetz soll unter anderem den erforderlichen Verwaltungsaufwand deutlich reduzieren. Die Änderungen betreffen zum Beispiel den Eigenanteil bei Schülerfahrkarten, die Kosten für Sportausrüstung, finanzielle Hilfen bei Klassenausflügen und das Antragsverfahren für Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen. Im Gesetzgebungsverfahren wurden die von den Ländern und Kommunen in den letzten zwei Jahren gesammelten **Praxiserfahrungen** berücksichtigt.

Das Gesetz geht auf einen Entwurf des Bundesrates zurück, den dieser im letzten Jahr in den Bundestag eingebracht hatte.

Abschlussgesetz zum Dioxinaktionsplan (Ehec-Krise/Pferdefleischskandal) verabschiedet – Verbraucherrechte verbessert (TOP 6)

Der Bundesrat hat dem Dritten Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften zugestimmt und eine ergänzende Entschließung gefasst. Mit der verabschiedeten Novelle des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) wird mit der Versicherungspflicht für Mischfuttermittelhersteller der Dioxinaktionsplan abgeschlossen. Die Probleme des Krisenund Informationsmanagements zwischen Bund und Ländern, die in der Ehec-Krise zu Tage traten, werden durch ein Maßnahmepaket deutlich verringert. Als Reaktion auf die Verbrauchertäuschung beim Pferdefleischskandal werden die Vorschriften zur Information der Öffentlichkeit nochmals verschärft.

Bundesrat stimmt Neuordnung des Tierseuchenrechts zu – Neues Tiergesundheitsgesetz tritt in Kraft (TOP 5)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) zugestimmt und eine ergänzende Entschließung gefasst. Das Gesetz wird das Tierseuchengesetz ablösen, das damit **grundlegend überarbeitet** worden ist.

Das neue Tiergesundheitsgesetz setzt auf Prävention und enthält eine Reihe von neuen Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Überwachung. Der Personenkreis, der eine anzeigepflichtige Tierseuche anzeigen muss, wird erweitert. Es wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, neben der Bekämpfung von Tierseuchen auch vorbeugend tätig zu werden, um die Tiergesundheit zu erhalten und zu fördern, zum Beispiel durch eigenbetriebliche Kontrollen oder verpflichtende hygienische Maßnahmen.

Eine weitere neue Rechtsgrundlage ermöglicht künftig ein Monitoring über den Gesundheitsstatus von Tieren. Durch die Untersuchung repräsentativer Proben können damit Gefahren für die Tiergesundheit frühzeitiger erkannt werden.

Außerdem können die zuständigen Behörden künftig Schutzgebiete einrichten. Das sind Gebiete, die überwiegend frei sind von bestimmten Tierseuchen und in die insoweit Tiere nur mit nachgewiesenem entsprechenden Gesundheitsstatus verbracht werden können.

Im Rahmen der Prävention soll das Friedrich Loeffler-Institut (FLI) die weltweite Tierseuchen-Situation beobachten und frühzeitig auf eventuelle Gefahren aufmerksam machen. Zudem soll am FLI eine "Ständige Impfkommission Veterinärmedizin" etabliert werden, die mit Rücksicht auf die Tierseuchensituation in Deutschland Impfempfehlungen erarbeiten soll.

Bundesrat gibt grünes Licht für Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (Hochfrequenzhandelsgesetz) (TOP 11)

Der Bundesrat hat das Gesetz zur weiteren **Regulierung** des **Kapitalmarktes** gebilligt. Mit diesem Gesetz wird den besonderen Risiken entgegengewirkt und es werden Aufsichtslücken im Bereich der Händler geschlossen. So soll die Börsenaufsicht die Erlaubnis mit Auflagen versehen können. Außerdem werden für die übermäßige Nutzung des Börsensystems Gebühren erhoben.

Auch abgespecktes Jahressteuergesetz 2013 geht in den Vermittlungsausschuss (TOP 12)

Die Mehrheit der A-Länder hat im Bundesrat das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz, das unter anderem Rechtsänderungen zur Anpassung des Steuerrechts enthält, gegen die Stimmen der B-Länder (Enthaltungen in den großen Koalitionen) in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Der Antrag auf **Anrufung** des **Vermittlungsausschusses** bemängelt, dass in dem Gesetz wichtige Regelungen zur Verhinderung von ungewollten Steuergestaltungen fehlen, so zum Beispiel im Zusammenhang mit hybriden Finanzierungen und den so genannten Cash-GmbHs bei der Erbschaftsteuer. Im Ergebnis sei das Gesetz daher so zu fassen, wie es der Vermittlungsausschuss - ohne die Vorschläge zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften - bereits am 12. Dezember 2012 vorgeschlagen hatte.

Das Gesetz enthält zahlreiche Rechtsänderungen, die das deutsche Steuerrecht insbesondere an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union anpassen sollen. Weitere Maßnahmen dienen der Sicherung des Steueraufkommens oder der Funktionsfähigkeit des Besteuerungsverfahrens. Es handelt sich um eine "abgespeckte" Version des Jahressteuergesetzes 2013, dem der Bundesrat am 1. Februar dieses Jahres die erforderliche Zustimmung verweigerte. Zuvor hatte der Bundestag den vom Vermittlungsausschuss vorgelegten Einigungsvorschlag abgelehnt.

EU-Tabakrichtlinie – Bundesrat fordert Änderungen (TOP 65)

Kern des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ist eine weitere Verschärfung der Tabakrichtlinie 2001/37/EG.

Dies umfasst im Einzelnen:

- abschreckende Fotos und Warnhinweise in Textform auf 75 % der
 - Packungsoberfläche von Zigaretten und losem Tabak
- allgemeine Warnung vor über 70 % krebserregenden Stoffen im Rauch
- Verbot von Menthol und anderen Aromen in Zigaretten, Tabak zum
 - Selbstdrehen sowie in Kau- oder Schnupftabak
- Erfassung neuer Produkte (E-Zigaretten)
- Regulierung des grenzüberschreitenden Internetverkaufs von Tabak-

waren (Meldepflicht für Onlineeinzelhändler, Altersüberprüfung)

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend den Ausschussempfehlungen in Drucksache 820/1/12 Stellung genommen. Er fordert darin zahlreiche technische Änderungen und lehnt eine Einheitspackung ab.

Für den Freistaat Sachsen hat Staatsminister Dr. Beermann eine Erklärung zu Protokoll gegeben, in der sich der Freistaat für eine Versachlichung der Verbraucherinformationen, Marktzugangsmöglichkeiten für neue und schadstoffreduzierte Tabakprodukte und die Veröffentlichung produktspezifischer Daten ausspricht, deren Sammlung von der Richtlinie selbst vorgesehen ist. Damit sollen den Verbrauchern gerade im Hinblick auf **neuartige schadstoffreduzierte Produkte** umfassende Informationsbeschaffungs- und Vergleichsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Antibiotikaminimierungskonzept geht ins Vermittlungsverfahren (TOP 4)

Der Bundesrat hat zu dem 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes den Vermittlungsausschuss mit der Mehrheit der A-Länder aus mehreren in der Empfehlungsdrucksache 149/1/13 enthaltenen Gründen angerufen. Der Freisaat Sachsen hat der **Anrufung** des **Vermittlungsausschusses** dem Grunde nach nicht zugestimmt, hat aber den Anrufungsgrund in Ziffer 17 (Sanktionsmöglichkeit bei Nicht-Beachtung der Aufzeichnungspflicht) unterstützt.

Das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) beinhaltet die schnelle Umsetzung des verbindlichen Antibiotikaminimierungskonzeptes der Bundesregierung. Die Bestimmungen des Gesetzes schaffen die rechtlichen Grundlagen zur Datenermittlung zu Antibiotikagaben durch den Tierhalter, der bestimmte Lebensmittel liefernde Masttiere (Schwein, Rind, Huhn, Pute) hält bzw. den Tierarzt und regelt deren bundesweit einheitliche Erfassung. Aus den so gewonnenen Daten wird die Therapiehäufigkeit eines jeden Betriebes errechnet. Bei Überschreiten bestimmter Kennzahlen muss erst der Tierhalter und im Weiteren auch die zuständige Behörde Maßnahmen ergreifen, um den Antibiotikaeinsatz durch haltungshygienische Maßnahmen zu reduzieren. Dabei gilt es den Verwaltungsaufwand für den Tierhalter, Tierarzt und die Länderbehörden im Sinne der Zielsetzung des Gesetzes - der Vorbeugung von Antibiotikaresistenzen v. a. in der Humanmedizin durch zu hohe Gaben dieser Arzneimittel

an Nutztiere (außer im Krankheitsfalle dieser Tiere) - zu begrenzen. Ziel ist, die hohe Qualität der Lebensmittel weiter zu sichern.

Bundesratssitzung am 03. Mai 2013

Arbeitsmarktpolitische Debatte – Tillich für Fortsetzung der erfolgreichen Arbeitsplätze schaffenden Politik (TOP 99)

Der Antrag Drs. 343/13 wurde mehrheitlich beschlossen.



Ministerpräsident Stanislaw Tillich am 03. Mai 2013 im Bundesrat (© Bundesrat)

Hartz IV – SOBEZ – Neuregelungsinitiative Sachsen/Mecklenburg-Vorpommern (TOP 91)

Der Bundesrat hat mit breiter Mehrheit beschlossen, sofort in der Sache zu entscheiden und den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Für Sachsen hat Staatsminister Dr. Beermann eine Erklärung zu Protokoll gegeben. Der Bundesrat hat darüber hinaus die Vorlage für besonders eilbedürftig erklärt.

Laut § 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit 2005 Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen von rd. 1 Milliarde Euro pro Jahr zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV-SoBEZ). Das Gesetz sieht seit 2010 alle drei Jahre eine gemeinsame Überprüfung der Höhe der Ergänzungszuweisungen durch Bund und Länder sowie eine entsprechende Anpassung der Ausgleichzahlungen für das folgende Jahr vor. Auf Grundlage der Daten von 2012 ist eine Überprüfung dieses Jahr mit Geltung ab 2014 nötig. Der Gesetzantrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen trägt diesem Umstand Rechnung.

Insgesamt ist die Höhe der SoBEZ im Zeitraum von 2011 bis 2013 von jährlich auf 807 Mio. Euro gesunken. Da die Hartz IV-SoBEZ durch die Ländergesamtheit finanziert wird, die in Höhe der SoBEZ Umsatzsteuereinnahmen aus dem Länderanteil an den Bund überträgt, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Summe der Umsatzsteuereinnahmen, die die Länder an den Bund übertragen ab 2014 ebenfalls um 30 Mio. Euro auf 707 Mio. Euro zu senken sei. Damit erhalten die ostdeutschen Flächenländer für die kommenden drei Jahre jährlich 30 Mio. Euro weniger an Zuweisungen durch den Bund.

Die betroffenen Länder würden dem Gesetzesentwurf zufolge ab 2014 folgende Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen erhalten:

Brandenburg 147 630 000 Euro,

Mecklenburg-Vorpommern 99 456 000 Euro,

Sachsen 247 863 000 Euro,

Sachsen-Anhalt 145 299 000 Euro,

Thüringen 136 752 000 Euro.

Für den Freistaat Sachsen hat Staatsminister Dr. Johannes Beermann folgende **Erklärung zu Protokoll** gegeben:

"Ich möchte mich auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken: Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die ostdeutschen Flächenländer der Höhe nach zu überprüfen. Diese Ergänzungszuweisungen wurden 2005 eingeführt, um die Nachteile auszugleichen, die den ostdeutschen Kommunen aus der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Zuge der Hartz IV-Reform erwachsen. Diese strukturellen Nachteile bestehen auch heute noch fort.

Die damalige Reform entlastet vor allem die Kommunen in den alten Bundesländern. Um alle Kommunen in Ost und West gleichermaßen zu entlasten, haben sich die Länder auf einen finanziellen Ausgleich für die neuen Länder verständigt. Der Ausgleichsbetrag betrug ursprünglich eine Milliarde Euro und wird durch alle Länder – also auch die neuen Länder – gemeinsam finanziert.

Das Maßstäbegesetz und das Finanzausgleichsgesetz sehen vor, dass die Fortschreibung dieser im Jahre 2005 eingeführten Zuweisungen alle drei Jahre zu überprüfen ist. Bei der erstmaligen Überprüfung in den Jahren 2010 / 2011 sind umfangreiche Festlegungen für eine Überprüfungsmethode geleistet worden, auf die der Gesetzgeber nunmehr aufbauen kann. Die Länder haben sich auf objektive Indikatoren geeinigt, wie die weiterhin bestehende ostdeutsche Sonderbelastung ermittelt werden kann.

Aus den einwohnerbezogenen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften haben die Fachleute der Finanzministerien einen Belastungsindikator für die ost- und für die westdeutschen Kommunen definiert. Der daraus ersichtliche Niveauunterschied zwischen den ost- und westdeutschen Flächenländern ist maßgeblich für die Höhe der Zuweisungen.

Die Verwendung der Arbeitsmarktdaten bietet die Gewähr dafür, dass die künftige Höhe der Zuweisungen sich nach der tatsächlichen Entwicklung der ostdeutschen Sonderlasten richtet. Die Höhe des Sonderlastenausgleichs richtet sich an objektiven Kriterien aus. Das Absinken der SoBEZ ist also Ausdruck des Anpassungsprozesses auf dem Arbeitsmarkt in Ost und West.

Im Ergebnis dieser Berechnungen sinken die Zuweisungen im Zeitraum 2014 bis 2016 entsprechend der allmählichen Konvergenz auf den Arbeitsmärkten in Ost und West moderat von jährlich 807 auf 777 Mio. EUR. Dies ist ein aber auch klares Indiz dafür, dass in den neuen Ländern weiterhin deutlich höhere Ausgabenlasten im sozialen Bereich bestehen, als in den alten Ländern.

Aus dieser Vorgehensweise lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ziehen:

- 1. Die Länder konnten sich trotz gegenteiliger Interessen auf ein objektives, Indikatoren basiertes Verfahren verständigen. Trotz aller Gegensätze war hier eine Verständigung möglich.
- 2. Auch bei Anwendung objektiver Kriterien ist festzustellen, dass die neuen Länder weiterhin schlechtere wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben als die alten Länder. In den politischen Diskussionen wird häufig die "Verteilung der Fördergelder nach Himmelsrichtungen" kritisiert. Die Anwendung objektiver Kriterien zeigt zumindest in dem hier vorliegenden Fall aber, dass diese Vergabe sachlich gerechtfertigt ist.
- 3. Die neuen Länder sind bereit auch wenn damit finanzielle Einbußen verbunden sind konstruktiv an sachlich begründeten und gerechten Lösungen mitzuwirken. Der vorgelegte Entwurf zeigt: Die Länder können sich auch bei gegenseitigen Interessen auf gemeinsame Positionen verständigen. Das sollte uns ein Ansporn auch für die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich sein.

Mit dem vorliegenden Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen soll die gesetzgeberische Umsetzung durch Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes erreicht werden. Ich bitte um Zustimmung zum sofortigen Sachentscheid und zur Einbringung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf ist für den Bundesfinanzminister kostenneutral und wird von allen Ländern mitgetragen. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn die Bundesregierung den Entwurf noch vor dem Ende der Legislaturperiode aufgreifen und dem Deutschen Bundestag zuleiten könnte."

Abbau der Kalten Progression erneut vertagt (TOP 25)

Der Bundesrat hat mit den Stimmen der A-Länder die sofortige Entscheidung in der Sache abgelehnt. Damit wurde der hessische Antrag auf **Entschließung**, dem die Länder Bayern und **Sachsen beigetreten** sind, zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Mit der von den B-Ländern vorgelegten Entschließung sollte die Bundesregierung gebeten werden, kurzfristig einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die Steuermehreinnahmen durch die kalte Progression noch in dieser Legislaturperiode an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Ziel der Antragsteller war es auch, ein politisches Signal dahingehend zu geben, wie Ernst es die A-Seite mit der Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen tatsächlich meint.

Die kalte Progression belastet die Steuerzahler immer noch. Es werden dadurch Bezieher unterer und mittlerer Einkommen überproportional getroffen. Das "Gesetz zum Abbau der

kalten Progression", dem nach Empfehlung des Vermittlungssausschusses Bundesrat und Bundestag zugestimmt hatten, reicht nicht aus, um die kalte Progression abzubauen, da sich der Vermittlungskompromiss lediglich auf eine Anhebung des Grundfreibetrages erstreckte. Die steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund der kalten Progression von **2011 bis 2014** werden auf insgesamt circa 12 Mrd. Euro geschätzt.

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (Drucksache 214/13) (TOP 29)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend den Ausschussempfehlungen in Drucksache 214/1/13 Stellung genommen.

In seiner Stellungnahme, die von Sachsen nur teilweise unterstützt wurde, begrüßt der Bundesrat zwar grundsätzlich den Gesetzentwurf, bezweifelt aber, dass mit dem vorgesehenen Verfahren und den damit verbunden bürokratischen Hürden die in Not geratenen Frauen zu erreichen sind. Zudem hält der Bundesrat es für erforderlich, als ultima ratio auch die anonyme Geburt zu ermöglichen. Hierzu hatte sich Sachsen enthalten, da der anonymen Geburt das verfassungsrechtlich garantierte Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung entgegensteht.

Der Antrag Sachsens, den Gesetzentwurf dahingehend zu prüfen, ob er den Rechten des Kindsvaters ausreichend Rechnung trägt, erhielt eine Mehrheit. Mit der Stimme Sachsens entschieden abgelehnt hat der Bundesrat die Übernahme der den Einrichtungen der Geburtshilfe und den zur Leistung von Geburtshilfe berechtigten Personen entstehenden Kosten durch die Länder. Angesichts der bundesweit geringen Fallzahlen (das Deutsche Jugendinstitut rechnet pro Land mit ca. 30 Fällen im Jahr) würde hierdurch ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird deshalb die Kostenübernahme durch den Bund vorgeschlagen.

Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Drucksache 340/13) (TOP 98)

Der Bundesrat hat beschlossen, sofort in der Sache zu entscheiden und die Entschließung gefasst.

Mit der Entschließung fordert der Bundesrat eine angemessene **Beteiligung der Länder** bei der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Entscheidung des Bundes, die Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch Organisationserlass anstatt durch ein ursprünglich vorgesehenes Zuständigkeitsgesetz zu regeln, den Belangen der Länder nicht gerecht werde und keine angemessene Länderbeteiligung zulasse. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat verfassungsrechtliche Zweifel und fordert eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages über ein Zuständigkeitsgesetz und damit eine entsprechende Befassung des Bundesrates.

Der Freistaat Sachsen hat der Entschließung zugestimmt. Staatsminister Morlok hatte sich in der diesbezüglichen Debatte im Sächsischen Landtag dementsprechend geäußert.

Verbesserter Schutz vor Schienenlärm – Bundesrat billigt Vermittlungsausschussergebnis (TOP 86)

Der Bundesrat hat dem **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zugestimmt.

Die Lärmgrenzwerte für die Bahn wurden 1990 in der Bundesemissionsschutzverordnung um fünf Dezibel angehoben. Durch die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Änderung von § 43 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird dieser so genannte "Schienenbonus" für Schienenwege, deren Planfeststellungsverfahren nach Inkrafttreten der nächsten Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des dazu gehörigen Bedarfsplans eröffnet werden, nicht mehr angewendet.

Das Gesetz sieht jetzt vor, dass die Neuregelung erst für Planfeststellungsverfahren ab dem Jahr 2015 gilt. Für Stadt- und Straßenbahnen gilt eine längere Übergangsfrist bis zum Jahr 2019. Die neue Regelung kann aber auch schon vorher wirksam werden, wenn der Vorhabenträger selbst oder "ein Dritter" die etwaigen Mehrkosten übernimmt. Bund und Länder haben im Vermittlungsausschussverfahren diesen Kompromiss zur Abschaffung des Schienenbonus im Bundes-Immissionsschutzgesetz erzielt. Damit entfällt ab dem 1.1.2015 für neue Schienenbauprojekte die lärmschutzrechtliche Privilegierung des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr im Genehmigungsverfahren. Somit trägt die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Schienenverkehrslärm bei.

Weiterhin wurde die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundes- und Landesbehörden geändert: Ab 2015 soll das Eisenbahn-Bundesamt verantwortlich für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes sein. Die bisher zuständigen kommunalen Behörden werden von der Aufgabe entbunden.

Bundesrat bringt Gesetz zur Anpassung der Grundsicherung im Alter in Bundestag ein (TOP 14)

Der Bundesrat hat einstimmig die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in den Bundestag beschlossen.

Das SGB XII enthält nach einigen Rechtsänderungen eine Regelungslücke. Für Fälle der **stationären Unterbringung außerhalb des Bundeslandes**, in dem vor Beginn der Leistungserbringung der gewöhnliche Aufenthaltsort war, führt die landesrechtliche Bestimmung des Trägers der Sozialhilfe unweigerlich zu einer Spaltung der örtlichen Zuständigkeit für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) einerseits und der Zuständigkeit für die Leistungen nach den anderen Kapiteln des SGB XII (5. bis 9. Kapitel) andererseits.

Mit der Gesetzesinitiative soll die **Einheitlichkeit der Leistungserbringung** im stationären Bereich durch eine bundesgesetzliche Grundlage wieder sichergestellt werden.

Bundesrat bringt eigenständiges Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten in Bundestag ein (TOP 91)

Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis der länderübergreifenden Arbeitsgruppe und setzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 19.06.2012 (Organstreitverfahren ESM/Euro-Plus-Pakt) aus der Sicht der Länder für den Bereich des **EUZBLG** um. Die Konkretisierungen dieser Entscheidung werden einfachgesetzlich umgesetzt, um die Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben sicherzustellen und der Integrationsverantwortung des Bundesrates gerecht zu werden.

Es wird klargestellt, dass die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung auch für intergouvernementale Vereinbarungen und völkerrechtliche Verträge gelten, wenn diese in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen.

Der Entwurf zielt auch darauf ab, die Informationsrechte von Bundestag und Bundesrat – mit Ausnahme der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – gemäß Art 23 Abs. 2 GG möglichst inhaltsgleich auszugestalten und orientiert sich insoweit am ebenfalls überarbeiteten EUZBLG. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen haben die Antragsteller den Weg eines **Ablösegesetzes** gewählt. Der vorgelegte Entwurf soll das bestehende Gesetz aufheben.

Bestandsdatenauskunft bei Telekommunikationsdienstunternehmen zum 1. Juli 2013 neu geregelt (TOP 4)

Der Bundesrat hat mit der Stimme Sachsens dem Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft zugestimmt.

Mit dem Gesetz wird der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 (1 BvR 1299/05) umgesetzt und die Bestandsdatenauskunft bei

Telekommunikationsunternehmen neu geregelt werden. Diese ist notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht § 113 Absatz 1 TKG für verfassungswidrig erklärt und dessen Gültigkeit auf den 30. Juni 2013 beschränkt hat. Eine Neuregelung war dringend geboten, damit es zum Stichtag 1. Juli 2013 weiterhin eine Bestandsdatenauskunft gibt, die ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden darstellt.

Mit dem Gesetz werden die gesetzlichen Regelungen zur Bestandsdatenauskunft auf klare rechtsstaatliche Grundlagen gestellt; es schafft dabei weder neue, noch erweitert es bereits bestehende Befugnisse der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden zur Bestandsdatenauskunft.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Klarstellung in § 113 TKG, dass die Übermittlungspflicht der Provider nur dann besteht, wenn im Einzelfall seitens der Strafverfolgungs- bzw. Sicherheitsbehörden ein konkreter Anfangsverdacht auf eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit bzw. eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Voraussetzungen für die Erfüllung nachrichtendienstlicher gesetzlicher Aufgaben besteht und die Daten zum Zwecke der Strafverfolgung oder zur Gefahrenabwehr benötigt werden.
- Eingriffsbefugnisse zur Datenabfrage sind abhängig vom jeweiligen Anfragezweck durch bereichsspezifische Befugnisnormen in den jeweiligen Fachgesetzen des Bundes (so geschehen in der StPO, BKAG, BPolG, ZollfahndungsdiensteG, BVerfSchG, BNDG, MADG), aber auch der Länder zu regeln (sog. Doppeltürenprinzip).
- Einführung einer Benachrichtigungspflicht ggü. Betroffenen bzgl. Abfrage von Zugangssicherungscodes sowie von dynamischen IP-Adressen in verschiedenen Sicherheitsgesetzen des Bundes,
- heimlicher Zugriff auf Zugangssicherungsdaten nur mit richterlicher Genehmigung bzw. Genehmigung durch G10-Kriterien,
- Klarstellung im Gesetz, dass Nutzung der Daten für die Maßnahme selbst verhältnismäßig sein muss.

Nachfolgegesetz zum Jahressteuergesetz 2013 vorerst gestoppt – Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an (TOP 87)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzt den Vermittlungsausschuss gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 316/13 angerufen.

Das Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfirsten sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ist nach dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz der zweite von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Nachfolgegesetzentwurf zum Jahressteuergesetz 2013. Beide Gesetzesentwürfe enthalten Regelungen des im Gesetzgebungsverfahren gescheiterten Jahressteuergesetz 2013, dieses scheiterte vor allem aufgrund der unterschiedlichen Ansichten zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Momentan wird versucht im Vermittlungssausschuss über den Gesetzesentwurf zum Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz eine Einigung zu erzielen.

Nun wird auch der Gesetzesentwurf zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorteile an den Vermittlungsausschuss weitergeleitet. Der Gesetzesentwurf enthält u.a. Neuerungen bzw. Änderungen in den Bereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Abgabenordung und Erbrecht. So sollen zum Beispiel die Steuerbefreiungsvorschriften für Geld- und Sachbezüge für den freiwilligen Wehrdienst angepasst und das Erbschaftssteuerrecht im Bezug auf sogenannte Cash-GmbHs verschärft werden.

Ziel der Übermittlung des Gesetzentwurfs in den Vermittlungsausschuss seitens des Bundesrates ist einerseits die Streichung der verkürzten Aufbewahrungsfristen und andererseits die Überarbeitung der Vorschriften gegen die Gestaltung bei der Erbschaftsteuer im Sinne des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 (Drucksache 17/11844). Insgesamt soll das Gesetz insofern geändert werden, dass die Nummer I bis X der genannten Beschlussempfehlung des Vermittlungssausschusses umgesetzt werden.

Strukturreform des Bundesgebührenrechts – Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an (TOP 3)

Ohne die Stimme Sachsens hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, mit dem Ziel der Aufhebung der Trennung von Bundes- und Landesgebühren im Bereich des Luftverkehrsrechts.

Schwerpunkte des Vorhabens bilden das neue Bundesgebührengesetz durch Konzentrierung allgemeiner Regelungen und Schaffung einer zentralen Ermächtigungsgrundlage für die Gebührennormierung; die Entlastung von Fachgesetzen und -verordnungen von gebührenrechtlichen Regelungen. Außerdem soll durch handhabbare und klare Vorgaben für die Kalkulation der Gebühren eine rechtssichere und nachvollziehbare Grundlage für die Gebührenerhebung geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll das auch im EU-Recht geltende Kostendeckungsprinzip gestärkt und das Gebührenrecht auf die Erfordernisse betriebswirtschaftlicher Grundsätze ausgerichtet werden. Durch weitgehende Trennung des bislang stark verflochtenen Gebührenrechts von Bund und Ländern soll mehr Transparenz geschaffen und die Rechtsanwendung vereinfacht werden.

Durch das Gesetz sollen die Gebühren- und Auslagenerhebungen durch Bundesbehörden nachvollziehbarer gestaltet werden und der Bund sich weitgehend aus der Regelung von Gebühren und Auslagen, die aufgrund von Bundesgesetzen von Länderbehörden erhoben werden, zurückziehen. Der Bund soll künftig nur noch für die Regelungen zuständig sein, welche die Erhebung von Gebühren durch eine Bundesbehörde vorsehen. Die gebührenrechtlichen Regelungen für öffentliche Leistungen, die von Landes- und gegebenenfalls Kommunalbehörden erhoben werden, sollen in die Hoheit der Länder übergehen. Regelungen auf Bundesebene über die Erhebung von Landesgebühren durch Behörden der Länder soll es nur dann geben, wenn zwingende Gründe für eine bundesweit einheitliche Gebührenregelung sprechen.

Bundesratssitzung am 07. Juni 2013

Ministerpräsident Stanislaw Tillich thematisiert die Hochwasserkatastrophe 2013 (TOP 109)

Im Rahmen dieses vom Freistaat Sachsen aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung des Bundesrates aufgesetzten Punktes hat MP Tilllich gleich zu Beginn der Sitzung das ungeheure Ausmaß der Hochwasserkatastrophe im Freistaat Sachsen illustriert.

Er dankte allen Helfern für ihren großartigen Einsatz und auch den anderen Bundesländern für die umfangreiche Unterstützung und schnelle Hilfe. Eine solche Katastrophe bedürfe der Solidarität aller: der EU, des Bundes, der Länder und der Versicherungswirtschaft. Bund und Länder müssten nun zusammenstehen - ähnlich wie nach der verheerenden Flut von 2002.

Er dankte dem Bund für die zugesagte Soforthilfe für die Überschwemmungsgebiete. Für den Wiederaufbau seien aber weitere Mittel nötig, ein Hilfsfond für den Wiederaufbau werde wie mit dem Konzept der Wiederaufbauhilfe von 2002 benötigt.

Ministerpräsident Tillich appellierte auch ausdrücklich an die Versicherungswirtschaft sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Er bat Versicherungsunternehmen, den Hochwasseropfern den Versicherungsschutz nicht zu verwehren. Sie mögen keine Schadensfallkündigung aussprechen.

Der Freistaat Sachsen werde eine **Gesetzesinitiative** in Angriff nehmen, die dem Gemeinschaftsrecht eine Priorität vor Individualrecht einräume. Ähnlich wie beim Verkehrswegebeschleunigungsrecht, sollen jahrelang dauernde Planungsverfahren vermieden werden. So käme man zu einer schnelleren Umsetzung von Projekten beim Hochwasserschutz.

Wortlaut der Rede des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich:

"Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre einführenden Bemerkungen, was die Opfer des Hochwassers in Deutschland betrifft.

Das, was ich in den letzten Tagen gesehen habe und was die Menschen in Sachsen, Bayern, Thüringen oder in Sachsen-Anhalt erleben, ist wie 2002: Da sind die gleichen Fluten, die gleichen Pegelstände, ja zum Teil sogar höhere Pegelstände als 2002. Da sind die Menschen in unserem Land, die bangen und hoffen, die anpacken und wieder von Neuem anfangen. Da sind die Rettungskräfte von Feuerwehr, THW, Bundeswehr und Rettungsdiensten. Da sind die Nachbarn. Da sind die Freunde. Da sind die Unbekannten. Da sind vor allem die vielen jungen Menschen, die Deiche bauen, um ihre Straße, ihren Stadtteil oder schlichtweg ihre Stadt zu schützen. Ja, das ist eine Katastrophe! Aber gleichzeitig ist es ein Symbol des Zusammenstehens.

Es gibt Schäden wie 2002: überflutete Innenstädte, verwüstete Wohnhäuser und eine zerstörte Infrastruktur. Unternehmen bangen um ihre Existenz. Aber ich durfte in Sachsen auch erleben – ich denke, das ist in anderen Teilen Deutschlands, in denen jetzt wieder das Hochwasser tobt, das Gleiche –, dass die Menschen besser vorbereitet waren. Sie haben ihr Hab und Gut in Sicherheit gebracht. Der Hochwasserschutz hat vielerorts besser gewirkt; er hat Schlimmeres verhindert. Es gibt nicht wie 2002 – damals allein in Sachsen – eine Vielzahl von Todesopfern. Dieses Mal gibt es Gott sei Dank keinen Toten, sondern »nur« Leichtverletzte.

Was ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen möchte, ist Dankbarkeit für das, was der Kollege Bouffier beziehungsweise die Hessen in der Nacht von Sonntag auf Montag wahrgemacht haben, indem ihre Feuerwehrleute sofort losmarschiert sind. Meinen Dank möchte ich auch gegenüber Matthias Platzeck ausdrücken. Die Feuerwehr aus Calau hat nach meinem Anruf um 22 Uhr schon um 23 Uhr in Sachsen gewirkt. Meine Dankbarkeit möchte ich auch gegenüber der Partnerstadt Hamburg ausdrücken. Die Feuerwehr aus Hamburg war schon am nächsten Tag in Dresden im Einsatz.

Man kann es nicht besser beschreiben als damit, wie sich die Dankbarkeit der Sachsen für diese Hilfe äußert. Mir erzählte gestern ein Feuerwehrkamerad aus Hessen, der die Abwasseranlage der Stadt Dresden und deren Deiche verteidigt: Als er an der Supermarktkasse stand und seine Getränke und Lebensmittel bezahlen wollte, sagte jemand hinter ihm, den er nicht kannte, ein Sachse: Ich bezahle das für Sie. Wir sind dankbar, dass Sie da sind. – Der Feuerwehrmann antwortete: Das ist mein Job. – Er war überrascht über diese Form der Dankbarkeit. Ich glaube, das ist etwas, was das Hochwasser 2013 mit dem im Jahre 2002 verbindet.

Eine Verbindung besteht auch insoweit, als die Macht der Natur den Menschen in diesen Tagen wieder bewusst geworden ist. Die Macht des Menschen wird bei solchen Naturereignissen immer sehr deutlich in die Schranken gewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben wieder: Es ist eben nicht alles machbar, und es ist nicht alles beherrschbar. Das lehrt uns Demut, und es zwingt uns auch, Prioritäten und Maßstäbe zu hinterfragen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um das EU-Grünbuch »Versicherung gegen Naturkatastrophen«. Ja, wir haben wieder eine Katastrophe. Es bedarf der Solidarität aller – von der Europäischen Union über den Bund und die Länder –, um den Menschen in den von dem Hochwasser 2013 betroffenen Regionen Unterstützung beim Wiederaufbau zu geben. Es sind alle gefordert, sicherlich zuerst die betroffenen Länder und der Bund, aber – ich sage das sehr deutlich; das ist mir aus eigenem Erleben wichtig – auch die Versicherungswirtschaft. Mein ausdrücklicher Appell geht an die Versicherungsunternehmen: Sprechen Sie gegenwärtig keine Schadensfallkündigungen aus Anlass des Hochwassers 2013 aus, sondern setzen Sie sich mit den Betroffenen zusammen, und suchen Sie nach Lösungen!

Die Realität zumindest bei uns in Sachsen ist: Seit Jahrhunderten, seit tausend Jahren liegen in Sachsen Dörfer und Städte an den Flüssen des Erzgebirges, des Vogtlandes, der Lausitz. Wir wollen weiter pulsierende Innenstädte haben. Die DDR hat sie in 40 Jahren verfallen lassen. Es kann und darf nicht sein, dass Händler und Wohnungseigentümer wegziehen, weil Gebäude und Häuser nicht versicherbar und die Innenstädte deshalb menschenleer sind. Das ist die Verantwortung auch der Versicherungswirtschaft.

Meine Damen und Herren, eines ist, glaube ich, auch klar: Die Schäden, die Privatpersonen entstanden sind, die notwendigen Aufräum- und Wiederaufbaumaßnahmen können nur von privater Hand, Versicherungen und öffentlicher Hand gemeinsam bewältigt werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Bundesregierung bedanken, die unverzüglich mit einer Soforthilfe den Menschen beisteht. Ich bin mir aber dessen bewusst, dass das nicht reichen wird. Daher danke ich auch für die konstruktiven Gespräche, die wir bereits mit Blick auf die Zeit des Wiederaufbaus führen.

Angesichts der enormen Schäden wird jedem die Leistungsfähigkeit der betroffenen Länder – ob Bayern, Sachsen, Thüringen oder Sachsen-Anhalt – für den Wiederaufbau deutlich. Herr Kollege Weil, ich hoffe, dass es Niedersachsen nicht so hart erwischt. Wenn man sieht, dass Saale, Unstrut und Elbe Höchstwasserpegel führen, kann man sich vorstellen, was den Unterliegern der Elbe noch bevorsteht. Ich wünsche mir also, dass wir – die betroffenen Länder, aber auch die nicht betroffenen Länder – mit dem Bund gemeinsam so zusammenstehen wie 2002.

Die gestrige Debatte im Bundestag hat mir diesbezüglich Hoffnung gemacht. Dort war viel von Solidarität, aber auch von Regelungen wie 2002 die Rede. Dazu gehört eine gemeinsame Anstrengung, wie wir sie 2002 erlebt haben. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass es ähnlich wie 2002 zu einer Regelung kommt. Das kann ein Aufbauhilfefonds 2013 sein, der uns allen mehrere Jahre einerseits die Chance eröffnet, den Aufbau wieder zu bewältigen, andererseits Flexibilität gibt, auf die jeweilige Situation in den hochwassergeschädigten Gebieten zu reagieren.

Meine Damen und Herren, als Drittes wünsche ich mir natürlich auch, dass wir, Bund und Länder gemeinsam, noch mehr Geld für den Hochwasserschutz generieren; denn ich glaube, dass aktiver Hochwasserschutz preiswerter ist als anschließende Schadensbeseitigung.

Dazu gehört, dass wir die Verfahren des Hochwasserschutzes beschleunigen. Wenn sich zum Beispiel, wie jetzt in Sachsen-Anhalt, die Deiche als nicht ausreichend erweisen, weil es zu Pegelständen gekommen ist, die über denen von 2002 liegen, dann ist es nicht einfach möglich, mit der Sackkarre dorthin zu fahren und ein paar Sandsäcke draufzulegen oder ein paar Schubkarren Sand draufzutun. Vielmehr muss die Stabilität des Deiches insgesamt neu bewertet werden. Dafür brauchen wir wieder neue Planfeststellungsverfahren. Damit dies zügig realisiert werden kann und damit Rückhaltebecken gebaut werden können, brauchen wir hier – ähnlich dem Verkehrswegebeschleunigungsgesetz beim Aufbau Ost – vereinfachte Verfahren, die uns auch beim Hochwasserschutz beschleunigtes und zügiges Handeln ermöglichen.

Heute früh hat der Höchststand des Hochwassers Meißen passiert. Wir wissen, dass der Spitzenpegel in den nächsten Tagen – wahrscheinlich morgen oder übermorgen – Torgau erreichen wird. Dann wird Sachsen-Anhalt mit der Hochwasserwelle kämpfen müssen. Von unseren Partnern aus der Tschechischen Republik wissen wir aber auch, dass es sich nicht um eine Eintagsgeschichte handelt, sondern dass wir in den nächsten vier, fünf Tagen mit einem gleich hohen Pegel rechnen müssen. Das heißt: Die Frage, ob alle Deiche dem enormen Wasserdruck standhalten werden, können wir heute nicht beantworten.

Deswegen ist das Passieren der Hochwasserscheitelwelle längst nicht mit einer Entspannung gleichzusetzen. Die Menschen sind angespannt. Sie sollen und müssen es auch bleiben. Die Kräfte müssen weiterhin aufmerksam sein und die Deiche beziehungsweise die

Hochwasserschutzanlagen verteidigen. An anderen Orten hat der Wiederaufbau bereits begonnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in der heutigen Debatte zum Ausdruck bringen, dass Länder und Bund genauso, wie sie es 2002 schon einmal bewiesen haben, in einer ernsten Stunde für viele Teile Deutschlands zusammenstehen und einander helfen! Es geht darum, dass man den Menschen in den betroffenen Regionen deutlich zeigt: Dem Hochwasser 2013 folgt wieder ein Danach. Es gibt einen Wiederaufbau. Es soll wieder so werden, wie es vor dem Hochwasser 2013 war. – Vielen Dank."

Bundesrat stimmt Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union zu (TOP 1a, b)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt und eine Entschließung gemäß den Ausschussempfehlungen (Drucksache 370/1/13) gefasst.

Neben dem Bundesaußenminister hat Staatsminister Dr. Jürgen Martens in seinem Redebeitrag auf die Bedeutung des Beitritts Kroatiens nicht nur für das Beitrittsland selbst, sondern für die gesamte EU hervorgehoben. Mehr siehe:

Jahressteuergesetz 2013 i.d.F. des Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetzes passiert Bundesrat (TOP 107)

Der Bundesrat hat dem Vermittlungsergebnis in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zugestimmt.

Im Ergebnis des VA werden das Jahressteuergesetz 2013 in der Version des VA am 12.12.12 ohne die Homo-Ehe und zuzüglich der nachfolgenden Einigungsvorschläge sowie der geänderten Regelungen zum In-Kraft-Treten in das Amtshilferichtlinienumsetzungsgesetz eingearbeitet:

Die wichtigen sächsischen Anliegen wie die Grunderwerbsteuer-befreiung bei kommunalen Gebietszusammenschlüssen, die Angleichung der Gewerbesteuerzerlegung bei Photovoltaikanlagen an die Regelungen bei der Windkraft, oder steuerliche Vergünstigung bei der privaten Nutzung von betrieblichen Elektrofahrzeugen sind in dem Vermittlungsergebnis ebenfalls umgesetzt.

Bei der Umsatzsteuer werden Berufsbetreuer und Bühnenregisseure und – choreographen von der Besteuerung ausgenommen, für den Handel mit Kunstgegenständen wird eine Margenbesteuerung nach französischem Vorbild eingeführt.

Eine Kurzübersicht über die Regelungsgegenstände des <u>Jahressteuergesetzes</u> in Schwerpunkten ist in der Pdf-Datei enthalten.

Kartellrechtliche Fusionskontrolle bei Zusammenschlüssen von Krankenkassen (TOP 105)

Der Bundesrat hat gegen das Vermittlungsergebnis in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes keinen Einspruch erhoben.

Die Fusionskontrolle bei Zusammenschlüssen von Krankenkassen wird nunmehr im SGB V verortet, zuständig für die Genehmigung von Krankenkassenfusionen ist das Bundeskartellamt und nicht die Landesaufsichtsbehörden. Die verschärften Kontrollen im Kommunalbereich sind entfallen. Damit tritt das 8. GWB-Änderungsgesetz in Kraft.

Grünes Licht für Altersvorsorgeverbesserungsgesetz (TOP 106)

Der Bundesrat hat dem **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zugestimmt. Es gab im BR insgesamt vier Anrufungsgründe. Bei den Anrufungsgründen 1 und 2 des Bundesrates (Verzicht Anhebung des Förderhöchstbetrags beim Sonderausgabenabzug von 20T€auf 24 T€und fiktive jährliche Verzinsung der Wohnförderkontos bleibt bei 2% und wird nicht auf 1% abgesenkt,) wird den Forderungen des Bundesrates entsprochen. Die Länder verzichten im Gegenzug auf die Forderung nach einer Verordnungsermächtigung zur Kostenbegrenzung für geförderte Altersvorsorgeprodukte (Anrufungsgrund 4). (Anrufungsgrund 3 enthält nur die Befürchtung künftiger Steuermindereinnahmen durch das Gesetz).

Die Bundesregierung hat folgende Protokollerklärungen zum Förderhöchstbetrag vorgelegt:

"Die Bundesregierung erklärt, dem Gesetzgeber in naher Zukunft eine Anhebung des Höchstbetrags für die Berücksichtigung von Beträgen zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Einkommensteuergesetz) vorzuschlagen. Dies ist erforderlich, da verfassungsrechtlich auch hier ein ausreichendes Abzugsvolumen gewährleistet sein muss."

"Die Bundesregierung erklärt, eine Kostenbegrenzung für geförderte Altersvorsorgeprodukte einführen zu wollen, sofern eine vom Bundesministerium der Finanzen ausgeschriebene Studie ergeben sollte, dass die Riesteranbieter tatsächlich überhöhte Verwaltungskosten umlegen."

Bundesrat stimmt geänderter Strukturreform des Bundesgebührenrechts zu (TOP 108)

Der Bundesrat hat dem Vermittlungsergebnis in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zugestimmt.

Das VA-Ergebnis sieht vor, die im Bereich des Luftverkehrsrechts bislang im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Änderungen insgesamt aufzuheben. Damit wird dem Anliegen des Bundesrates, dass die Gebühren im Bereich des Luftverkehrsrechts auch weiterhin bundeseinheitlich geregelt werden sollen, in vollem Umfang Rechnung getragen.

Zustimmung zur Neuregelung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (TOP 91)

Der Bundesrat hat der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) zugestimmt. Die HOAI regelt die Honorare für Leistungen von Architekten und Ingenieuren. Kern der Novellierung ist die baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorarsätze in den Honorartafeln. Von der Ländermehrheit war dabei zuvor gefordert worden, bei dieser Gelegenheit auch die Beratungsleistungen wieder in die HOAI aufzunehmen. Diesem Wunsch war die Bundesregierung indes aus europarechtlichen Bedenken nicht nachgekommen.

Die Länder haben ihre Forderung daher in einer Entschließung zu der Verordnung erneuert und den Bund aufgefordert, die Beratungsleistungen bei nächster Gelegenheit wieder in die HOAI aufzunehmen.

Bundesrat bezieht einhellig Stellung zum Gesetz zur Suche und Auswahl eines Atomendlagers (TOP 60)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend den Ausschussempfehlungen in Drucksache 324/1/13 Stellung genommen.

In einer allgemeinen Stellungnahme begrüßt der Bundesrat den bisherigen Beratungsverlauf, die Einbeziehung der Länder und die erzielten Ergebnisse. Er fordert von der Bundesregierung ein tragfähiges Umsetzungskonzept für die Unterbringung der aus dem Ausland (aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien) kommenden Castorbehälter in deutschen Zwischenlagern und dort v.a. eine Befristung der Zwischenlagerung. Gleichzeitig begrüßt er die Verständigung über den weiteren Prozeß des Standortauswahlverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung, Gorleben) und fordert entsprechende Regelungen zu den Kosten des Verfahrens und der Lagerung sowie zur zeitnahen Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Der Gesetzentwurf setzt den nationalen Konsens über die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch die 13. AtG-Novelle z.T. um. So soll auch die Suche nach einer Lösung für die sichere Entsorgung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle im nationalen Konsens erfolgen. Wesentliche Inhalte des GE sind:

- der Verbleib Gorlebens im Suchverfahren, kein vorgezogener Ausschluss von einzelnen Standorten oder geologischen Formationen,
- die ergebnisoffene Suche nach einem Standort,
- die Beendigung aller Castortransporte nach Gorleben,
- die Eröffnung von zusätzlichen Rechtsschutzmöglichkeiten bereits gegen die untertägige Erkundung des Standortes,
- sowie die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission zur Überprüfung der Gesetzesinhalte sowie zur Bestimmung von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien an ein Endlager.

Bundesrat ruft bei Justizkostenmodernisierungsgesetz und bei Prozesskostenhilfe den Vermittlungsausschuss an (TOP 23, 24)

Der Bundesrat hat bei Enthaltung Sachsens zu beiden Gesetzen den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, das finanzielle Gesamtentlastungsvolumen für die Justizhaushalte der Länder gegenüber der vom Bundestag beschlossenen Fassungen beider Gesetze wesentlich zu erhöhen.

Hauptziel des Vermittlungsausschusses ist es, das mit beiden Gesetzen verfolgte ursprüngliche Ziel und die jahrelange Forderung der Länder, den niedrigen Kostendeckungsgrad in der Justiz zu erhöhen, auch sachgemäß umzusetzen. Die Justizhaushalte der Länder weisen eine Kostenunterdeckung auf, die sich von 49% im Jahr 2005 auf nur noch 41,4% im Jahre 2011 verschlechtert hat. Deshalb fordern die Länder seit Jahren den Bund auf, die **Gerichtsgebühren** anzuheben und die stark wachsenden Kosten im Bereich der PKH- und **Beratungshilfe** durch effektivere Gestaltung der PKH- und Beratungshilfe und Verhinderung ihrer missbräuchlichen Inanspruchnahme zu senken. Zwar wurden mit dem 2. KostRMoG die Gerichtsgebühren um 18% angehoben, doch gleichzeitig wurden auch die Rechtsanwaltsgebühren (insgesamt um 20%), Gutachterkosten und z. B. der Auslagenersatz für Zeugen erhöht, was die Justizhaushalte im Wege der PKH- und Beratungshilfe belastet.

Die noch im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur wesentlichen Begrenzung der Ausgaben für die PKH sind im BT-Verfahren weitgehend gestrichen wurden. Das vom BMJ im Regierungsentwurf in diesem Zusammenhang veranschlagte Einsparpotential für die Länder in Höhe von 70,8 Mio. EUR ist damit zum großen Teil wieder entfallen. Auch wenn infolge der im 2.KostenRMoG vorgesehenen Regelungen im Ergebnis Mehreinnahmen für die Länder und damit auch für Sachsen zu erwarten sind, wurden die an das Gesamtpaket zu stellenden Mindesterwartungen in der Gesamtschau aufgrund der Änderungen im PKH-BerHG nicht erfüllt. Kernforderung der Länder bezüglich der Wertegebührenerhöhung im 2. KostRMoG war immer ein angemessener Inflationsausgleich. Die Inflationsrate beträgt seit der letzten Gebührenanhebung im GKK im Jahr 1994 31%, so dass die Forderung der Länder nach einer gewissen weiteren Anhebung aber über die im Gesetz vorgesehen 18% hinaus nicht ganz unverhältnismäßig erscheint.

Anrufung des Vermittlungsausschusses bei Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes (AIFM-Steueranpassungsgesetz) (TOP 9 b)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss gemäß der Empfehlungsdrucksache 376/1/13 angerufen. Darüber hinaus war ein weiteres Anrufungsbegehren (Landesantrag Rheinland-Pfalz; Drucksache 376/2/13) erfolgreich.

Im Bundesrat fanden vier Anrufungsgründe Zustimmung:

- 1. Einführung der "offenen Investmentkommanditgesellschaft" sollte bis zur grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung zurückgestellt werden
- 2. Ergänzung des Gesetzes um eine Pauschalbesteuerungsregelung für bislang steuerneutral thesaurierte Erträge einer Kapitalinvestitions-gesellschaft, um die ungerechtfertigte Besserstellung der dortigen Anleger gegenüber Anlegern eines Investmentfonds zu beseitigen Diese beiden Gründe sind A-Seite-Forderungen.
- 3. Verhinderung folgender missbräuchl. Steuergestaltungen: Steuerliche Passivierungsbegrenzungen für bestimmte Verbindlichkeiten können aufgrund von BFH-

Rechtsprechung umgangen werden, indem Dritte die Verbindlichkeiten rechtlich oder wirtschaftlich übernehmen.

Enthaltung durch SN, da hohe Steuerausfälle drohen

4. Der letzte Grund stammt noch aus dem letzten VA zum "JahressteuerG 2013". Der Antrag von RP beinhaltet die Forderung nach einer Verschärfung der im Vermittlungsausschuss zum JahressteuerG 2013 gefundenen Regelung zum "Goldfinger" (sog. Unechte Goldfinger).

Flensburger Punkteregisterreform geht in den Vermittlungsausschuss (TOP 29)

Der Bundesrat hat zum Gesetz über die Reform des Flensburger Punkteregisters den **Vermittlungsausschuss** angerufen.

Die Reform soll durch einfachere und transparentere Regelungen ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten. Mit Punkten erfasst werden sollen danach nur noch solche Verstöße, welche die Verkehrssicherheit gefährden. Verstöße sollen zudem ohne Tilgungshemmung jeweils für sich verjähren. Zudem soll es nur noch drei Punktekategorien geben.

Im Vermittlungsverfahren muss nun über sieben unterschiedliche Anrufungsgründe der Ländermehrheit beraten werden, darunter über die Art der Punktebewertung, über die Beibehaltung bislang punktebewehrter Tatbestände sowie über eine Begrenzung der Kosten für das neu gestaltete Fahreignungsseminar.

Vermittlungsausschussverfahren beim Gesetz über die Gewährung eines Altersgesetzes für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten (TOP 12)

Der Bundesrat hat auch zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss** angerufen. Grund ist, die aus Sicht der A-Länder erforderliche Beschränkung der Ruhensregelung in § 12 ALtGG-E auf die Zuständigkeit des Bundes, um eine Entlastung des Bundes auf Kosten anderer Dienstherren zu verhindern (Art. 1a).

Bundesrat ruft wegen "Bad Bank" WestLB den Vermittlungsausschuss an (LRD IV-Umsetzungsgesetz) (TOP 8) Ohne die Stimme Sachsens hat der BR den VA angerufen. Danach sollen Regelungen auch für die "Bad Bank" der West LB gelten ("Erste Abwicklungsanstalt" - EAA). Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) soll auch für deren Verbindlichkeiten einstehen, um Nullanrechnung nach Basel III gewährleisten zu können (Eigenkapitalunterlegung); Folge: bessere Refinanzierungsmöglichkeiten bei Dritten, da diese kein Eigenkapital für Geschäfte mit der EAA vorhalten müssen; Regelung im Gesetz berücksichtigt auch eindeutige Haftungszuweisung in der Satzung der EAA .

Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich gestoppt (TOP 31)

Mit Mehrheit (ohne die Stimme Sachsens) hat der BR den **Vermittlungsausschuss** zum Neuordnungsgesetz mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung angerufen und damit die Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereichs gestoppt.

Bundesratssitzung am 26. Juni 2013 (Sondersitzung Fluthilfe)

Der Bundesrat billigt einhellig Gesetzentwürfe zu den Hilfen für die Hochwassergebiete 2013



Ministerpräsident Stanislaw Tillich als 1. Redner in der Bundesratsdebatte (© Photodesign Brigitte Hiss)

Nach dem Bundestag hat am 26. Juni 2013 auch der Bundesrat in einem ersten Durchgang die Entwürfe der Bundesregierung zum Aufbauhilfegesetz passieren lassen und damit die Weichen für eine rasche Auszahlung der Hilfsmittel für die Hochwassergebiete gestellt. Nun kann der Bundestag am Freitag abschließend über den Hilfsfonds von bis zu acht Milliarden Euro abstimmen. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich sprach sich in seiner Rede im Bundesrat für einen beschleunigten Hochwasserschutz aus.

Bundesratssitzung am 05. Juli 2013

Bundesrat stimmt Gesetzespaket Hochwasserhilfe 2013 zu - Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz eingebracht (TOP 71, TOP 87)



Ministerpräsident Stanislaw Tillich am 5. Juli 2013 im Bundesrat. (© LV Sachsen / Hirsch)

Der Bundesrat hat abschließend dem Flutaufbauhilfegesetz 2013 zugestimmt.

Sachsens Ministerpräsident dankte in seiner Rede im Bundesrat am Freitag erneut für die große Unterstützung und Solidarität. »Es ist wichtig, dass wir den **Aufbauhilfefonds mit 8 Milliarden Euro** nun auch auf die Beine stellen und damit tatsächlich den Menschen die Gewissheit geben, dass ihnen geholfen wird.« Tillich zeigte sich zuversichtlich, dass auch die Gespräche über die konkreten Regelungen zur Unterstützung der Betroffenen schnell zu Ende geführt werden.

Das Gesetz enthält im Wesentlichen drei Elemente: Zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den hochwassergeschädigten Regionen wird ein nationaler **Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe"** als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds wird durch den Bund mit Mitteln in Höhe von 8 Milliarden Euro ausgestattet. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen mit 202 Mio. €p. a. Dies geschieht von 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und von 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Daneben wird auch die **Insolvenzordnung** geändert: Die vom Hochwasser betroffenen Unternehmen und ihre organschaftlichen Vertreter benötigen Zeit, um die nötigen Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu führen, wenn die Insolvenz durch Zins- und Tilgungsmoratorien, Schuldennachlass, mögliche Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen oder auf andere Weise abgewendet werden kann. In dieser

Sondersituation erweist sich die in § 15a InsO vorgesehene Höchstfrist von drei Wochen als hinderlich. Die Antragspflicht nach § 15a InsO soll daher zur Klarstellung und Erleichterung der Verhandlungen und Schadensabwicklung in klar umrissenen Fällen temporär ausgesetzt werden.

Sachsen und **Bayern** brachten zudem gemeinsam das Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz in den Bundesrat ein. Das Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz wurde den Ausschüssen zur Beratung überwiesen.

Die von den Freistaaten Sachsen und Bayern als Konsequenz aus dem jüngsten Hochwasser eingebrachte Initiative sieht vor, künftig für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Verwaltungsprozessrecht die Rechtsschutzmöglichkeiten zu straffen und im Wasserhaushaltsgesetz ergänzende Modifikationen des Verwaltungsverfahrensrechts vorzunehmen. Hierzu gehört auch, den Wiederaufbau zerstörter öffentlicher Hochwasserschutzanlagen auf gleicher Linie verfahrensfrei zu stellen und das sog. "Küstenschutzprivileg" auch für Gewässer im Binnenland vorzusehen. Insgesamt sollen sich mit der Initiative die Planungs- und Entscheidungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. MP Tillich hat in seiner Einbringungsrede die Vorlage vorgestellt, die sodann zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen wurde.

Es gehe um Vorfahrtregelungen zugunsten des Hochwasserschutzes, wie dies in ähnlicher Form derzeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien praktiziert werde oder in der Vergangenheit beim Verkehrswegebeschleunigungsgesetz der Fall gewesen sei.

Länderöffnungsklauseln im Baugesetzbuch für Windkraftanlagen (TOP 88)

Durch die **bayerisch-sächsische Bundesratsinitiative** soll der Katalog der Sonderregelungen für die Länder (Länderöffnungsklauseln) im Baugesetzbuch ergänzt werden. Ausgangspunkt für die Initiative ist die "Privilegierung" von Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen **Außenbereich** seit dem Jahr 1997, die das Ziel hat, baurechtliche Hemmnisse zu beseitigen, die einen Ausbau von Windkraftanlagen erschweren könnten.

Die rasante Entwicklung bei Rotordurchmesser und Gesamthöhe von Windenergieanlagen hat jedoch Auswirkung auf die Akzeptanz in der Bevölkerung, weshalb es der Möglichkeit bedarf, angemessene höhenbezogene Mindestabstände zu Wohnbebauungen festlegen zu können. Dadurch soll auch die Akzeptanz der Energiewende erhöht werden, weil die meisten Windräder im ländlichen Raum stehen. Es gehe auch darum dem Ausbau einen verträglichen Rahmen zu geben. Als Richtlinie soll u.a. für den Abstand zu Häusern das Zehnfache der Höhe eines Windrades gelten.

Durch die Rechtsänderung sollen die Länder ermächtigt werden, den Zubau von Windenergieanlagen entsprechend ihren jeweiligen energiepolitischen Vorgaben und unterschiedlichen topographischen Voraussetzungen zielgenauer zu steuern. Dazu soll den Ländern die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen von der Einhaltung angemessener höhenbezogener Abstandsregelungen abhängig zu machen.

Mittel zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen bis Ende 2019 durchgeschrieben (TOP 87)

Im Zuge der Gesetzgebung zum Fluthilfefonds hat der Deutsche Bundestag die **Entflechtungsmittel** für alle 16 Länder ungekürzt in Höhe von **2,5689 Milliarden Euro pro Jahr** von 2014 bis einschließlich 2019 fortgeschrieben und auf eine Degression verzichtet. Auf **Sachsen** entfallen **jährlich 205 Mio. Euro.**

Die Entflechtungsmittel gehen auf die Föderalismusreform I zurück. Danach waren zum 1. Januar 2007 die vier Gemeinschaftsaufgaben Aus- und Neubau von Hochschulen, einschließlich Hochschulkliniken (p.a. 695,3 Mio. Euro, Sachsen 57 Mio. Euro), Bildungsplanung (p.a. 19,9 Mio. Euro, Sachsen 0,7 Mio. Euro) Gemeindeverkehrsfinanzierung (p.a. 1,3355 Milliarden Euro, Sachsen 87,7 Mio. Euro für Investition zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) und soziale Wohnraumförderung (p.a. 518,2 Milliarden Euro, Sachsen 59,6 Mio. Euro) abgeschafft. Der Fortschreibung der Kompensationsmittel (Artikel im Flutaufbauhilfegesetz) hat der Bundesrat nun zugestimmt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht damit in die Diskontinuität.

EU-Fiskalvertrag passiert Bundesrat (TOP 61)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags mit der Stimme Sachsens zugestimmt.

Anrufungsgrund im Vermittlungsausschuss war insbesondere, dass der Bund seine Zusage aus den Bund-Länder-Gesprächen zum Fiskalvertrag am 24. Juni 2012, die Entflechtungsmittel in der bisherigen Höhe bis 2019 fortzuführen, bis dato nicht umgesetzt hatte. Da der Bund mit dem Aufbauhilfegesetz (TOP 87) auch die Verlängerung der Entflechtungsmittel bis 2019 (siehe oben) gesetzlich umsetzt, entfällt der Anrufungsgrund, d. h. dem Gesetz zur Umsetzung des Fiskalvertrages konnte im Bundesrat in unveränderter Form zugestimmt werden.

Bundesrat gibt grünes Licht für SoBEZ Hartz IV ab 2014 (TOP 4)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung in der Fassung des Bundestagsbeschlusses zugestimmt. Das Gesetz geht auf eine **Initiative von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern** zurück.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten gemäß § 11 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) seit 2005 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV-SoBEZ). Von 2005 bis 2010 waren es jährlich 1 Milliarde Euro.

Von Bund und Ländern ist in einem Abstand von drei Jahren zu überprüfen, in welcher Höhe die Sonderlasten ab dem jeweils folgenden Jahr durch die Hartz IV-SoBEZ auszugleichen

sind. **Seit 2011** wurde der Jahresbetrag auf **807 Mio. Euro** angepasst. 2013 ist die Überprüfung für das Jahr 2012 mit Wirkung ab 2014 vorzunehmen. Die Hartz IV-SoBEZ betragen im Ergebnis der Überprüfung 2013 **ab 2014** jährlich **777 Mio. Euro**. Der Anteil Sachsens beträgt 248 Mio. Euro.

Sachsen einer der drei europäischen Spitzentechnologiecluster (TOP 35)

Der Bundesrat hat zu der Vorlage gemäß den Ausschussempfehlungen (Drucksache 440/1/13) Stellung genommen. Die europäische Kommission stellt mit der vorliegenden Mitteilung die Eckpunkte ihrer langfristigen Strategie zur nachhaltigen Stärkung des mikro- und nanoelektronischen Marktes vor. Bisher wurde vor allem auf regionaler Ebene die Bildung von Industrie- und Technologieclustern angestrengt. Die zukünftige Strategie umfasst Instrumente auf regionaler, nationaler und EU-Ebene, darunter beispielsweise die finanzielle Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation, Zugang zu Kapitalinvestitionen sowie die Verbesserung der einschlägigen Rechtsvorschriften und ihrer Anwendung. Die Strategie soll die gesamte Wertschöpfungskette von der Herstellung der Materialien und Ausrüstungen über den Entwurf bis hin zur Massenproduktion mikro- und nanoelektronischer Komponenten und Systeme abdecken und gleichermaßen unterstützen.

Sachsen wird zu einem der drei geplanten Spitzen-Technologieclustern gehören und wendete sich folgerichtig gegen die Teile der von Bayern eingebrachten Stellungnahme, die eine Abkehr von der geplanten zentralisierten Clusterförderung und eine Re-Regionalisierung der Forschungsförderung im Hochtechnologiebereich bedeuten würden.

Bundesrat will Akku-Lampen an Fahrrädern zulassen und Warnwesten vorschreiben (TOP 53)

Der Bundesrat hat der 48. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften mit zahlreichen technischen Änderungen nach Maßgabe der Ausschussempfehlungen und eines Landesantrags von **Hamburg und Sachsen** zugestimmt. Durch diesen gemeinsamen Plenarantrag werden für Radfahrer künftig neben den herkömmlichen Dynamos auch Batterie- und Akku-Leuchten als zulässige Lichtquellen eingeführt.

Bundesrat stimmt Novellierung der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen, der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzzugangsverordnung zu (TOP 58)

Der Bundesrat hat der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechtes, mit der die vier Verordnungen geändert werden, mit **Maßgaben** zugestimmt, die jedoch keine Verkündungshindernisse darstellen.

Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat der Bundesrat auf Antrag der Länder **Bayern und Sachsen** Rechtssicherheit mit der Möglichkeit einer rückwirkenden Geltung des Umlagemechanismus ab dem 1. Januar

2012 Rechtsicherheit für energieintensive Betriebe bei der Stromnetzentgeltverordnung geschaffen (Ziffer 6 der Beschlussdrucksache 0447/13 (B) zu TOP 58).

Darüber hinaus hat der Bundesrat auf Antrag von **Bayern und Sachsen** mit breiter Mehrheit die Bundesregierung aufgefordert, im Verlauf der bis 2016 laufenden Regulierungsperiode zur **Berücksichtigung der Investitionskosten** unterhalb der Hochspannungsebene sowie im Bereich des Gasversorgungsnetzes einen neuen Mechanismus in Abstimmung mit den Ländern zu entwickeln. Damit soll gewährleistet werden, dass sämtliche Kosten **auf allen Netzebenen** (insbesondere auch der Verteilnetzebene) für Erweiterungs-, Umstrukturierungsund Ersatzinvestitionen ohne Zeitversatz in den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen berücksichtigt werden (Teil B. der Beschlussdrucksache 0447/13 (B) zu TOP 58). Nur damit kann dem erheblichen Investitionsbedarf einer beschleunigten Energiewende Rechnung getragen werden (z. B. für Einrichtung intelligenter Netze sowie für die Integration von Photovoltaik- und Windenergieanlagen).

Grünes Licht zur Endlagersuche für Atommüll (TOP 75)

Der Bundesrat hat zu dem **Standortauswahlgesetz** den Vermittlungssauschuss nicht angerufen und damit das Gesetz gebilligt, das die einzelnen Verfahrensschritte für die ergebnisoffene Suche und Auswahl eines Standortes für den sicheren Verbleib radioaktiver Abfälle festlegt.

Das **Auswahlverfahren** sieht eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und einen Dialog mit den Betroffenen in allen Phasen des Verfahrens vor. Eine 33-köpfige Bund/Länder-Kommission soll zunächst bis Ende 2015 Grundlagen und Kriterien für die Suche empfehlen. Bis Ende 2031 soll das Endlager bestimmt sein.

Für den **Freistaat Sachsen** hat Staatsminister Dr. Beermann eine Erklärung zu Protokoll gegeben, wonach der Freistaat es ausdrücklich begrüßt, dass auch nach der Findung eines Kompromisses für die Standortauswahl die Verbringung von radioaktivem Material aus dem früheren **Kernforschungsreaktor Rossendorf** im Rahmen internationaler Verträge weiterhin möglich bleibt.

Entlastung für KV-Beitragsschuldner beschlossen (TOP 7)

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung den Vermittlungsausschuss nicht angerufen und eine Entschließung gemäß dem Landesantrag von Bremen (Drucksache 493/1/13) gefasst. Mit dem Gesetz werden in seinem Kernbereich Lösungen für die Beitragsschulden der Versicherten sowohl in der gesetzlichen als auch in der privaten Krankenversicherung geschaffen. Damit sollen freiwillig Versicherte entlastet werden, die bei ihrer Krankenkasse durch **Beitragsrückstände** verschuldet sind (Zinssenkung auf 1 Prozent statt bisher 5 Prozent Notlagentarif).

Zudem enthält das Gesetz Regelungen zur Ahndung unrichtig erhobener und dokumentierter Daten bei der **Organspende** und kurzfristige finanzielle Hilfen für die Krankenhäuser im Umfang von etwa 1,1 Mrd. Euro, die zum Teil schon ab dem 1. August 2013 wirksam werden. Mit den Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser, die im Jahre 2014 vollständig aus den Mitteln der Liquiditätsreserve beim Gesundheitsfonds gedeckt

werden, erhalten beispielsweise alle somatischen Kliniken in der Zeit einen prozentualen Versorgungszuschlag zu den DRG-Entgelten.

Darüber hinaus wird ein **Hygiene-Förderprogramm** zur Steigerung zur Krankenhaushygiene aufgelegt, werden bestimmte für das Jahr 2013 vereinbarte Tariferhöhungen dauerhaft anteilig refinanziert und wird den Vertragsparteien auf Bundesebene zeitweise ein größerer Verhandlungskorridor beim (Kosten-) Orientierungswert bis 100 Prozent des Orientierungswertes eingeräumt.

In der ergänzenden Entschließung regt der Bundesrat eine Übergangsregelung zum Schlichtungsverfahren bei der Prüfung von Krankenhausabrechnungen an und bittet die Effektivität des Schlichtungsverfahrens nach zwei Jahren zu evaluieren.

Justizkostenmodernisierung passiert Bundesrat – keine Änderung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht (TOP 62 und 63)

Der Bundesrat hat gegen das **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts keinen Einspruch erhoben. Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz wurde gemeinsam mit dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts (s. u. TOP 63) im VA verhandelt. Der Bundesrat hatte den VA Anfang Juni angerufen, um den niedrigen Kostendeckungsgrad in der Justiz zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Justiz zu sichern. Zwar kommt die im 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vorgesehene Erhöhung der Gerichtsgebühren den Länderhaushalten zugute, die gleichzeitig vorgesehene Anhebung von Rechtsanwaltsgebühren, Gutachterkosten und Zeugenentschädigungen belastet die Justizhaushalte dafür aber im Wege der Prozesskostenhilfe. Mehrbelastungen, die durch die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung der Gerichtskosten nicht kompensiert wurden.

Geeinigt haben sich Bund und Länder auf die lineare Anpassung verschiedener streitwertabhängiger Gerichtsgebühren an die aktuelle Preisentwicklung - die letzte Anhebung der Gerichtskosten liegt 20 Jahre zurück. Vor allem in besonders arbeitsintensiven Bereichen - zum Beispiel bei Grundbucheintragungen, Testamentseröffnungen, Zwangsversteigerungen, Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften - sollen bereits bestehende Festgebühren angehoben bzw. neue eingeführt werden.

Das Gesetz, das auch die Vergütung für Rechtsanwälte und Notare erhöht, tritt bereits zum 1. August 2013 in Kraft, so dass die Verwaltung nun vor der Herausforderung steht, die Gebührentabellen sehr zeitnah auf den neuesten Stand zu bringen.

Der Bundesrat hat gegen das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts keinen Einspruch erhoben. Damit bleibt die vom Bundestag am 16. Mai 2013 beschlossene Reform der Prozesskostenhilfe, die allen Bürgen Rechtsschutz unabhängig von Einkunft und Vermögen garantiert, unverändert. Die Regelung, auf die sich Bund und Länder beim 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz im VA geeinigt haben, berücksichtigt die Belange der Länder so weit, dass auf weitere Maßnahmen zur **Begrenzung der PKH** verzichtet wurde.

Somit kann die **Reform** wie geplant am **1. Januar 2014** in Kraft treten.

Weniger Antibiotika in der Tiermast (TOP 64)

Die Länder haben dem **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes zugestimmt.

Das Gesetz vermindert den Einsatz von Antibiotika in der Viehwirtschaft und soll so im Ergebnis auch für gesunde Lebensmittel sorgen.

Der Bundesrat hatte es im März des Jahres in den Vermittlungsausschuss verwiesen, um den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Antibiotika in der Tiermast noch weiter zu fördern. Der Vermittlungsausschuss hatte einen Einigungsvorschlag beschlossen, der die Wünsche der Länder weitgehend berücksichtigt. Es werden unter anderem auch klare Handlungsinstrumentarien geschaffen.

Grünes Licht für Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für international tätige Banken (Basel III) (TOP 65)

Der Bundesrat hat gegen das **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes keinen Einspruch erhoben.

Das Gesetz beruht auf der von den G-20-Staats- und Regierungschefs abgegebenen Empfehlung für neue Eigenkapital- und Liquiditätsstandards international tätiger Banken ("Basel III").

Das Land Nordrhein-Westfalen befürchtete durch die einseitige Regelung für die Abwicklungsanstalt des Bundes (die im 2. Halbjahr 2010 errichtete FMS Wertmanagement mit Sitz in München, Abwicklungsanstalt für die Hypo-Real-Estate (HRE)) Nachteile für die Abwicklungsanstalt EAA (Erste Abwicklungsanstalt, Sitz: Düsseldorf, Abwicklungsanstalt für die West-LB). Mit der Einigung im Vermittlungsausschuss wird sichergestellt, dass die EAA durch das Gesetz nicht schlechter gestellt wird, dass aber die derzeitigen Haftungskaskade (d. h. insbesondere die Haftung durch NW) beibehalten wird.

Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz tritt in Kraft! (TOP 66)

Der Bundesrat hat dem **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz) einvernehmlich zugestimmt.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat am 26. Juni einen Kompromiss in der Frage des Kostenausgleichsverfahrens bei der Einreise minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge erzielt, demzufolge die vom Bundestag beschlossene Änderung zur Kostenerstattung wieder gestrichen wird.

Damit kam der Vermittlungsausschuss einem Wunsch des Bundesrats nach, der das vorgesehene Kostenausgleichsverfahren als unklar und interpretationsbedürftig

kritisiert hatte. Da sowohl die Bundesregierung als auch die Länder eine Veränderung des bestehenden Kostenausgleichsverfahrens für sinnvoll und erforderlich halten, ist weiterhin beabsichtigt, das Verteilungsverfahren anzupassen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Länder dabei zu unterstützen. Die Länder und der Bund haben eine entsprechende Protokollerklärung abgegeben.

Punktereform kann in Kraft treten (TOP 68)

Der Bundesrat hat dem **Vermittlungsergebnis** in der Fassung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze zugestimmt.

Damit wird die seit langem geplante **Reform des Verkehrszentralregisters** hin zu einem Fahreignungsregister endlich realisiert. Kern der Reform ist die ausschließliche Ausrichtung aller Bestimmungen anhand der Frage der Verkehrssicherheit. Künftig wird auch weiterhin ein vereinfachter Punkteabbau für die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar möglich sein. Zugleich werden die punktebewehrten Tatbestände grundlegend überarbeitet; für die Einfahrt in eine Umweltzone ohne gültige Plakette etwa wird es künftig keine Punkte, sondern nur noch ein erhöhtes Bußgeld geben.

Zudem gestaltet es das bisherige Punktesystem insgesamt verständlicher und einfacher. Zukünftig sind **maximal nur noch drei Punkte** - bisher sieben - pro Regelverstoß möglich. Allerdings wird die Fahrerlaubnis bereits bei 8 statt 18 Punkten eingezogen.

Das Anliegen der Länder ist aufgegriffen: die Seminarteilnahme zum Punkteabbau erfolgt nunmehr ausschließlich freiwillig. Verkehrssünder können damit nur noch einen Punkt abbauen.

Neues Eisenbahnrecht gescheitert (TOP 69)

Die Verhandlungen im **Vermittlungsausschuss** waren **gescheitert**, so dass dem Bundesrat das unveränderte Gesetz erneut zur Zustimmung vorlag. Die A-Länder-Mehrheit hat dem Gesetz zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich im Bundesrat nicht zugestimmt.

Damit ist die **beabsichtigte Regulierungsneuordnung** im Eisenbahnbereich **endgültig gescheitert.**

Steuerliche Gleichsetzung eingetragener Lebenspartnerschaften (TOP 72)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013 zugestimmt und mit den Stimmen der A-Länder eine ergänzende Entschließung gefasst.

Die Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes zum Ehegattensplitting ist gemäß Beschluss 2 BvR 909/06 des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes

nicht vereinbar. Mit dem Gesetz sind die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu Ehegatten und Ehen nach Maßgabe des o. g. Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden.

Drei-Prozent-Hürde für Europawahl (TOP 8)

Der Bundesrat billigte die Änderung des Europawahlgesetzes (5. Änderungsgesetz).

Das Gesetz führt eine Drei-Prozent-Klausel ein, nach dem die bisherige Fünf-Prozent-Klausel vom Bundesverfassungsgericht im November 2011 für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt wurde.

Darüber hinaus reduziert das Gesetz die Zahl der in Deutschland zu wählenden Europaabgeordneten von bisher 99 auf künftig 96 (Umsetzung des Lissabon-Vertrages).

KdU-Revision erst ab 2013 (TOP 41)

Nach § 46 Abs. 7 SGB II ist das BMAS erstmalig im Jahr 2013 ermächtigt, durch Rechts-VO mit Zustimmung des Bundesrates die erhöhte Bundesbeteiligung an den "Kosten der Unterkunft" (KdU) nach § 46 Abs. 6 Satz 1 SGB II auf Basis der **Ist-Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT)** nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) des Vorjahres für das Folgejahr vorläufig und das laufende Jahr rückwirkend anzupassen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt rund 433 Mio. EUR für BuT verausgabt. Dies entspricht einem Anteil an den KdU von 3,3 Prozent. Bei einer nach Ländern differenzierten Betrachtung liegen die Ausgaben in den einzelnen Ländern zwischen 1,9 Prozent und 5,9 Prozent (SN 3,0 Prozent) der Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Wert der **erhöhten Bundesbeteiligung** an den KdU wäre damit rückwirkend für das laufende Jahr 2013 sowie vorläufig für das Jahr 2014 von bislang 5,4 Prozentpunkten auf bundesdurchschnittlich 3,3 Prozentpunkte abzusenken.

Von allen Ländern abgelehnt wird allerdings das Ansinnen des Bundes in § 1 Absatz 2 und § 2 BBFestV 2013 die Bundesbeteiligung an den BuT auch rückwirkend für das Jahr **2012** abzusenken. Nach einhelliger Auffassung der Länder stellt § 46 Absatz 7 Satz 3 SGB II entgegen der Darstellung in der Verordnung des BMAS keine Ermächtigungsgrundlage für eine solche Vorgehensweise dar. Die Länder gehen davon au, dass der Bund dieser Maßgabe Rechnung trägt.

Bundesratssitzung am 16. August 2013 (Sondersitzung)

Kleingedrucktem einstimmig zugestimmt – Grünes Licht für Auszahlungen im August

Nur zwei Tage nachdem die Bundesregierung die erforderliche **Fluthilfeverordnung** vorgelegt hat, hat der Bundesrat in seiner heutigen Sondersitzung den vorgeschlagenen Regelungen über die Verteilung der Gelder aus dem eingerichteten Fluthilfefonds **einstimmig** zugestimmt.

Die Verordnung stellt sicher, dass die Länder den vom Hochwasser Betroffenen schnellstmöglich die bereitstehenden finanziellen Wiederaufbauhilfen auszahlen können. Sie regelt die Verteilung und Verwendung der bereitgestellten Mittel sowie die Einzelheiten der näheren Durchführung. Dies gilt insbesondere für die Schadensermittlung nach einheitlichen Grundsätzen.

Da bisher keine konkrete Schadensbilanz vorliegt, werden zunächst 50 Prozent der Gelder nach einem festen Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Weitere 30 Prozent können im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund verteilt werden.

"Die Länder haben damit den Weg für die zügige Auszahlung der Fondsgelder frei gemacht. Noch im August kann mit Bewilligungen von Förderanträgen begonnen werden. Jetzt kann der Wiederaufbau weiter kräftig angepackt werden", so Tillich nach der Bundesratssitzung in Berlin. "Sachsen ist der Kanzlerin und den Ländern für die schnelle Hilfe dankbar".

Der Wiederaufbaufonds wird gemeinsam von Bund und Ländern getragen. Die ersten Raten aus dem Fonds können nach der Zustimmung des Bundesrats nun an die Länder fließen. Das Bundeskabinett hatte bereits am Mittwoch die Verordnung beschlossen. Der gesamte Fluthilfe-Fonds hat ein Volumen von acht Milliarden Euro. Diese Summe wird vom Bund vorfinanziert, aber er zahlt daraus auch den Wiederaufbau der eigenen zerstörten Infrastruktur. Damit steht eine an die Länder zu verteilende Summe von rund 6,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Geld soll nach einem festgelegten **Verteilungsschlüssel** stufenweise nach den bis jetzt bekannten Schadensmeldungen an die Länder fließen. Mit den ersten Raten wird nun zügig zunächst eine Summe von insgesamt 3,25 Milliarden Euro (50 Prozent) ausgezahlt. Die stufenweise Auszahlung ist nötig, da die endgültige Schadensumme noch nicht exakt feststeht.

Sachsen erhält mit **Auszahlung** der ersten Rate eine Summe von rund 890 Millionen Euro. Nach dem Verteilungsschlüssel stehen **Sachsen** 28,78 Prozent des gesamten Fonds zur Verfügung. Das sind rund **1,7 Milliarden Euro**.

Privathaushalte, Unternehmen, Vereine etc. können aus dem Fluthilfe-Fonds Schäden bis zur Höhe von **80 Prozent** ersetzt bekommen. Der Eigenanteil der Geschädigten liegt somit bei 20 Prozent. Versicherungsleistungen haben stets Vorrang vor staatlichen Hilfen. Jedoch

kann der Eigenanteil der Geschädigten auch durch private Versicherungen abgedeckt werden. Für begründete **Härtefälle** ist eine Einzelfallregelung möglich.

Die Schäden von Kommunen, Freie Träger etc. werden zu 100 Prozent aus dem Fluthilfe-Fonds gedeckt. Allerdings können laut der Verordnung keine Schäden ersetzt werden, die aufgrund von Starkregen verursacht wurden. Antragsschluss ist für alle der 30. Juni 2015.

Bundesratssitzung am 20. September 2013

Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und Finanzplanung 2014-2017 vorgestellt (TOP 1a/b)



Ministerpräsident Stanislaw Tillich beim Interview (© Petra Schulz)

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2014 sieht Ausgaben in Höhe von 295,4 Milliarden Euro vor. Die Nettokreditaufnahme sinkt 2014 auf 6,2 Milliarden Euro. In 2014 gelingt damit nicht nur der strukturelle Haushaltsausgleich, sondern sogar ein struktureller Überschuss von rund zwei Milliarden Euro. Für den Zeitraum von Beginn der Legislaturperiode 2010 bis zum Ende des Finanzplans 2017 ergibt sich ein Anstieg der Ausgaben von 303,7 Milliarden auf 308,1 Milliarden Euro (insgesamt lediglich rund 1,5%). Einer Stellungnahme der SPD-regierten Länder, nach der der Haushaltsentwurf sozial unausgewogen sei und nach dem die Einnahmenbasis durch Erhöhungen in der Einkommenssteuer und durch die Erhebung neuer Steuern ausgebaut werden müsse, stimmten der Freistaat Sachsen und die übrigen CDU-regierten Länder nicht zu.

Für eine gerechte und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik in Deutschland (TOP 22)

Sachsen ist einer Entschließung des Landes Hessen für eine gerechte und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik in Deutschland beigetreten, die sich für mehr Gerechtigkeit und gegen neue Belastungen und Steuererhöhungen für Bürger und Unternehmen in Deutschland ausspricht. Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung u.a. aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuermehreinnahmen des Staates infolge kalter Progression durch gezielte Tarifsenkungen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgibt. Zudem soll sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene weiterhin gegen aggressive Steuergestaltungen einsetzen und derzeit noch legale Steuerschlupflöcher schließen. Die Entschließung betont dass die Antragsteller in einer gerechten, modernen und wachstumsorientierten Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand sehen. Neue

Belastungen und Steuererhöhungen würden die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Bürger und Unternehmen schwächen. Sie träfen nicht nur die Menschen, sondern auch den unternehmerischen Mittelstand und damit das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Die Entschließung wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Bundesrat billigt die Neuordnung der Bundesunfallkassen (TOP 3)

Der Bundesrat hat das sogenannte Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetz (BUK-NOG) passieren lassen. Es kann nun wie geplant in Kraft treten. Das Gesetz setzt die Forderungen aus dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2008 um, nach der Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften von 23 auf neun auch die Zahl der drei bundesunmittelbaren **Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf einen Träger** zu reduzieren. Die Unfallkasse des Bundes wird mit der Eisenbahn-Unfallkasse zur neuen "Unfallversicherung Bund und Bahn" fusionieren sowie die Unfallkasse Post und Telekom mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft. In § 3 des Gesetzes wird das Befreiungsrecht für Ehefrauen von Landwirten aus der Versicherungspflicht neu geregelt.

Die Frist zur **Befreiung** von der Versicherungspflicht von Ehegatten in der landwirtschaftlichen Alterskasse beginnt nun erst mit der Bekanntgabe des Bescheids über die Feststellung der Versicherungspflicht. In der Vergangenheit waren vor allem **Ehefrauen von Landwirten** von der oftmals rückwirkenden Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Alterssicherung überrascht worden.

Bundesrat stärkt Verbraucherrechte in den Bereichen des Inkasso- und Abmahnwesens sowie der Telefonwerbung (TOP 8)

Der Bundesrat hat das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken einstimmig passieren lassen.

Die in dem Gesetz vorgesehenen Regelungen zielen auf die Eindämmung unseriöser Geschäftspraktiken in den Bereichen des **Inkassowesens**, der Telefonwerbung und des Abmahnwesens ab. Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor unlauteren Geschäftsmodellen und Werbeanrufen werden erweiterte Informationspflichten und neue Sanktionen eingeführt bzw. bestehende verschärft. Ziel sind mehr Transparenz und die Verringerung finanzieller Anreize für unseriöse Geschäftsmodelle. Unter Anderem soll den massenhaften Abmahnungen von Internetnutzern wegen Urheberrechtsverstößen Einhalt geboten werden. Dazu werden inhaltliche Anforderungen an Abmahnungen konkret festgeschrieben. Die Person des Rechtsinhabers, der behauptete Rechtsverstoß sowie die Höhe und der Zusammensetzung der Zahlungsansprüche müssen klar und verständlich dargelegt werden. Außerdem wird der Streitwert im außergerichtlichen Verfahren auf 1000 EUR begrenzt, so dass sich in allen Fällen, in denen eine Klärung ohne gerichtliches

Verfahren stattfindet, der finanzielle Anreiz für rechtsmissbräuchliche Abmahnungen deutlich verringert.

Zur Eindämmung des Missbrauchs bei **Telefonwerbung** werden automatische Anrufmaschinen vom Bußgeldtatbestand erfasst, die Geldbuße bei unerlaubter Telefonwerbung von 50.000 EUR auf 300.000 EUR versechsfacht und Ausnahmen vom Widerrufsrecht bei telefonisch geschlossenen Verträgen getilgt.

Gewinnspielverträge, die oft telefonisch angeboten werden und so bislang allzu schnell geschlossen werden konnten, bedürfen zukünftig der Textform.

Sachsen für erleichterten Zugang zu Forschungsergebnissen (TOP 12)

Der Bundesrat hat das Gesetz zur Nutzung verwaister Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes passieren lassen.

Das Gesetz dient der Umsetzung der Europäischen Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke in nationales Recht. Zudem führt es ein **Zweitverwertungsrecht** für Autoren von wissenschaftlichen Beiträgen in regelmäßig erscheinenden Werken ein. Damit wird der offene Zugang zu Forschungsergebnissen im Internet erleichtert.

Mit breiter Mehrheit und der Stimme Sachsens hat der Bundesrat darüber hinaus eine Entschließung verabschiedet, in der die künftige Bundesregierung aufgefordert wird, das Zweitveröffentlichungsrecht zu erweitern und vor allem auf das gesamte, an Hochschulen beschäftigte wissenschaftliche Personal auszudehnen. Das jetzt verabschiedete Gesetz sei zwar ein wichtiger erster Schritt in Richtung auf ein "wissenschaftsfreundlicheres" Urheberrecht, so der Bundesrat, bleibe aber in manchen Punkten noch hinter den Forderungen des Bundesrats und der Wissenschaft zurück.

Bundesrat beschließt Gesetz zur Eindämmung des internationalen Waffenhandels (Top 14)

Einstimmig hat der Bundesrat das Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den Waffenhandel passieren lassen.

Das Gesetz dient der Ratifizierung des Vertrages über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT). Der ATT ist am 2. April 2013 von der UN-Generalversammlung angenommen worden. Erstmalig werden durch ihn global gültige und rechtlich bindende gemeinsame Mindeststandards für den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Rüstungsgütern zwischen den Staaten begründet. Der ATT erfasst in seinem Anwendungsbereich neben Großwaffensystemen auch Kleinwaffen sowie leichte Waffen und weite Bereiche an Munition und wichtigen Teilen sowie Komponenten für die vom Vertrag erfassten Waffensysteme. Kern des ATT bilden die Ausfuhrbewertungskriterien. Sie spiegeln einen wesentlichen Teil der bereits in Deutschland und der EU seit längerem geltenden Bewertungskriterien wider. Zentrale Regelung der Übereinkunft ist weiter, dass keine Genehmigung von Ausfuhren erteilt wird, falls ein eindeutiges Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen oder schwerwiegender Verletzungen des humanitären

Völkerrechts besteht. Mit dem ATT entsteht erstmals eine ausbaufähige Grundstruktur für ein weltweit anzuwendendes System der Transferkontrolle bei Rüstungsgütern.

Betreuungsgeldbonus für Bildungssparen und Altersvorsorge scheitert im Bundesrat (TOP 5)

Der Bundesrat hat mehrheitlich zum Betreuungsgeldergänzungsgesetz den **Vermittlungsausschuss** angerufen.

Das Gesetz sollte dafür sorgen, dass finanzielle Leistungen, die Eltern nach dem Betreuungsgeldgesetz erhalten, auch für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge oder das sogenannte Bildungssparen eingesetzt werden können. Die Geldanlage wäre dann als Anreiz mit jeweils 15 Euro monatlich bezuschusst worden.

Das Gesetzgebungsverfahren kann jedoch nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden. Deshalb unterfällt das Gesetz dem Grundsatz der **Diskontinuität** und ist somit faktisch gescheitert.

Präventionsgesetz gescheitert - Kommunen entgehen wichtige finanzielle Leistungen der Krankenkassen (TOP 6)

Der Bundesrat hat mehrheitlich zum Gesetz zur Förderung der Prävention den **Vermittlungsausschuss** angerufen.

Das Präventionsgesetz wollte mit einer zielgerichteten Ausgestaltung der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen die Prävention und Früherkennung von Krankheiten spürbar verbessern. Damit sollte die Ausbreitung von Volkskrankheiten eingedämmt und die Bevölkerung zu einer gesünderen Lebensweise animiert werden. Künftig wären die Krankenkassen verpflichtet gewesen, mehr als das Dreifache für Leistungen in bspw. Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen oder Stadtteilen zu investieren. Auch Menschen in sozial schwierigen Lebenssituationen wären so besser erreichbar gewesen. Zudem hätte das Gesetz durch eine Ergänzung im Sozialgesetzbuch Korruption im Gesundheitswesen künftig unter Strafe gestellt.

Das Gesetzgebungsverfahren kann jedoch nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden. Das Gesetz unterfällt dem Grundsatz der **Diskontinuität** und ist somit faktisch gescheitert.

Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften gestoppt (TOP 7)

Ohne die Stimme Sachsens hat der Bundesrat zum Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften den **Vermittlungsausschuss** angerufen.

Das Gesetz sollte das geltende Aktienrecht in Anlehnung an die "Aktienrechtsnovelle" von 2012 den Bedürfnissen der Praxis anpassen. Insbesondere durch Regelungen zur Flexibilisierung der Finanzierung von Aktiengesellschaften, zur Steigerung der Transparenz von Beteiligungsverhältnissen bei nichtbörsennotierten Aktiengesellschaften und Neuerungen im Beschlussmängelrecht, durch die ungerechtfertigten Klagen Einhalt geboten und die Rechtssicherheit hätte erhöht werden können. Zudem sollte künftig die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften jährlich über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder beschließen. Dies sollte übermäßige Vergütungen einzelner Manager und die "Selbstbedienung" in großen Konzernen zukünftig vermeiden. Da die Höhe der Vorstandsvergütungen sich automatisch auf die Dividenden der Aktionäre auswirkt, liegen angemessene Bezüge des Führungspersonals in deren ureigenem Interesse. Auch wären über die mitbestimmten Aufsichtsräte die Arbeitnehmer in die Entscheidung einbezogen worden.

Das Gesetzgebungsverfahren kann jedoch nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden. Deshalb unterfällt das Gesetz dem Grundsatz der **Diskontinuität** und ist somit faktisch gescheitert.

Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten im Bundesrat gescheitert (TOP 11)

Gegen die Stimme Sachsens hat der Bundesrat zum Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten den **Vermittlungsausschuss** angerufen.

Das Gesetz sollte die Europäische Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels in nationales Recht umsetzen. Hierzu sollte es zum Beispiel die entsprechende Vorschrift des Strafgesetzbuchs auf Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen und der Bettelei erweitern. Zudem sollte das Gesetz die Rahmenbedingungen für Prostituierte verbessern, indem es Prostitutionsstätten zukünftig einer gewerberechtlichen Überwachung unterwirft. Mit dem Scheitern des Gesetzes fehlen den Behörden wichtige Rechtsgrundlagen, um wirksam gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen. Sachsen hatte eine Entschließung unterstützt in der der Bundestag und die Bundesregierung aufgefordert werden, in der 18. Legislaturperiode schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf zu grundlegenden Reformen in den betroffenen Rechtsbereichen vorzulegen.

Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses hat die A-Seite **zuverlässige Regelungen** zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution **verhindert**.

Das Gesetzgebungsverfahren kann nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden. Aus diesem Grund unterfällt das Gesetz dem Prinzip der **Diskontinuität** und ist somit gescheitert.

Entschließung zu Lokalkammern des Europäischen Patentgerichtes auf Drängen Sachsens vertagt (TOP 23)

Schleswig-Holstein hat eine Entschließung zum Sitz der neuen Lokalkammern des Europäischen Patentgerichtes kurzfristig von der Tagesordnung genommen. In der Entschließung sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, in Deutschland die maximale Anzahl von vier neu zu schaffenden Lokalkammern einzurichten. Als Standorte wurden Düsseldorf, Hamburg, München und Mannheim vorgeschlagen.

Die ostdeutschen Länder kündigten im Vorfeld ihren Widerstand gegen diese Entschließung an. Nicht nur weil damit keine der Lokalkammer in einem ostdeutschen Bundesland ansässig wäre, darüber hinaus hätte die Entschließung einer Standortentscheidung aus fachlichen Kriterien vorgegriffen. Die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost hat sich aus diesen Gründen im April 2013 einstimmig für **Leipzig** als Sitz einer der Lokalkammern ausgesprochen.

Rentennachzahlungen für ehemalige Ghettobeschäftigte(TOP 17)

In einer Entschließung hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Nachzahlungen an rund 20.000 jüdische Rentner ermöglicht, die in den Ghettos der Nationalsozialisten gearbeitet haben. Diesen sollen Renten rückwirkend von 1997 an gezahlt werden, wenn dies günstiger ist als die Zuschläge wegen verspäteter Inanspruchnahme der Rente und die Betroffenen dies wünschen.

Sachsen und Bayern äußern subsidiäre Bedenken gegen die Neuschaffung von Europäischer Abwicklungsbehörde für Banken (TOP 40)

Sachsen ist einer Protokollerklärung Bayerns beigetreten, die subsidiäre Bedenken gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission äußert, einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eine einheitliche europäische Abwicklungsbehörde für Banken einzuführen. Von dem Abwicklungsmechanismus würden ausnahmslos alle 6.000 Banken erfasst, völlig unabhängig von ihrer Größe und Binnenmarktrelevanz, also auch alle Sparkassen, genossenschaftlichen Institute und kleine, vor allem regional tätige Privatbanken. Zudem erscheint die Schaffung einer einheitlichen Abwicklungsbehörde nicht notwendig. Das Ziel der Kommission, effizientere Entscheidungsstrukturen bei Abwicklungen zu schaffen, könnte auch durch eine bessere Koordinierung, z.B. im Rahmen eines Netzwerks von Abwicklungsbehörden, erreicht werden. Nach dem Prinzip der Subsidiarität müsste dieses "mildere" Mittel gewählt werden, bevor supranationale Aufsichtsbehörden geschaffen werden.

Bundesrat bestätigt Verordnung für höhere Bußgelder im Straßenverkehr (Top 66)

Der Bundesrat hat heute der Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung in einer Neufassung zugestimmt, die die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit der Reform des Flensburger-Punktesystems berücksichtigt.

Die Verordnung enthält Änderungen und redaktionelle Anpassungen, die nach der umfassenden Neuregelung des Punktekatalogs erforderlich sind. Zudem erhöht sie zahlreiche

Geldbußen zu verschiedenen Verkehrsdelikten. So sollen zum Beispiel Verstöße gegen die Winterreifenpflicht künftig 60 statt 40 Euro kosten. Gleiches gilt für das unerlaubte Telefonieren mit dem Handy.

Informations- und Berichtspflichten für Rasse- und Hobbykaninchenzüchter – Sächsischer Antrag auf Regelung nach Bestandsgröße gescheitert (TOP 60)

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung soll die spezifischen Mindestanforderungen an die gewerbliche Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen festlegen. Dazu werden detaillierte Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung (Besatzdichte, Bodenbeschaffenheit usw.) und Pflege vorgeschrieben. In Deutschland gibt es zur Zeit 58 gewerbliche Mastkaninchenbetriebe (davon 6 in Sachsen) und schätzungsweise 400.000 Rasse- und Hobbykaninchenhalter und – züchter. Strittig in den Bundesratsberatungen war die Festlegung der Grenzwerte, wo Rasse- und Hobbykaninchenzüchter mit den gewerblichen Haltern gleichgesetzt werden. Sachsen war bestrebt die Rasse- und Hobbykaninchenzüchter nicht mit zusätzlichen Informations- und Aufzeichnungspflichten zu belasten, konnte aber im Bundesratsverfahren nicht die notwendigen Mehrheitsverhältnisse für eine feste Grenze nach Bestandsgröße der jeweiligen Zucht erzielen. Da die beschlossen Änderungen aus sächsischer Sicht viel zu weit gehen, hat Sachsen der Verordnung insgesamt auch nicht zugestimmt.

Bundesratssitzung am 11. Oktober 2013

Tillich erneut zum Ausschussvorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses gewählt (TOP 3)

Auf Vorschlag der Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses hat der Bundesrat den Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich erneut zum Ausschussvorsitzenden gewählt. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten befasst sich mit der Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten. In den Sitzungen des Ausschusses erstattet der Außenminister den Ministerpräsidenten Bericht über außenpolitische Schwerpunkte der Bundesregierung. Ministerpräsident Tillich hat den Vorsitz in diesem Gremium seit dem Jahr 2008 inne. Da die Länder traditionell ihre Regierungschefs in den Auswärtigen Ausschuss entsenden, gehört dieser zu den beiden »Politischen Ausschüssen« des Bundesrates. Eine weitere Besonder- heit liegt darin, dass der Ausschuss nicht regelmäßig, sondern nur aus wichtigem Anlass zu einer »politischen Sitzung« zusammentritt. Daneben erfolgt die notwendige Beteiligung des Ausschusses durch Umfrageverfahren unter den Ausschussmitgliedern.

Die Wahl der Ausschussvorsitzenden fand nach dem einjährigen Turnus statt, nach dem auch der **Bundesratspräsident** neu gewählt wird. Der amtierende Bundesratspräsident, der Baden-Württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann übergibt mit dem Ende des Geschäftsjahres am 31. Oktober 2013 die Amtsgeschäfte an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil. Bereits während des Festaktes zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart übergab Kretschmann symbolisch den Schlüssel zum Bundesrat an Weil. Jedes Jahr wird ein Ministerpräsident in dieses Amt gewählt. Die Reihenfolge wird durch die Einwohnerzahl der Länder bestimmt. Der Turnus beginnt mit dem Regierungschef des Landes mit den meisten Einwohnern. Diese Regelung hat nicht nur den Vorzug, dass jedes der Länder einmal im Abstand von sechzehn Jahren den Präsidenten stellen kann, sondern sie hat vor allem auch den Vorteil, dass die Besetzung dieses Amtes nicht wechselnden Mehrheitsverhältnissen und parteipolitischen Erwägungen unterworfen ist. Der **Freistaat Sachsen** wird im Geschäftsjahr **2015/2016** die **Bundesratspräsidentschaft** übernehmen.

Regelsätze in der Grundsicherung steigen (TOP 22)

Der Bundesrat hat am Freitag der sogenannten Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2014 der Bundesregierung zugestimmt. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 sind die Regelsätze an die Entwicklung von Preisen und Netto- löhnen gekoppelt. Damit steigen die Regelsätze in der Grundsicherung zum 1. Januar 2014 um 2,27 Prozent. Für Alleinstehende erhöht sich somit der Regelsatz um 9 Euro im Monat. Die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen wirkt sich ebenfalls auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus.

Die neuen Regelsätze in Euro (in Klammern die Regelsätze bis Dezember 2013):

Regel-	Regel-	Regel-	Regel-	Regel-	Regel-
bedarfs-	bedarfs-	bedarfs-	bedarfs-	bedarfs-	bedarfs-
stufe 1	stufe 2	stufe 3	stufe 4	stufe 5	stufe 6

391,-	353,-	313,-	296,-	261,-	229,-
(382,-)	(345,-)	(306,-)	(289,-)	(255,-)	(224,-)

Neue Kennzeichnungsregeln für Wein (TOP 23)

Der Bundesrat hat der Zweiten Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften und der Alkoholhaltige Getränke – Verordnung zugestimmt. Mit der Verordnung werden Begrifflichkeiten an die geltenden Definitionen im Weingesetz angepasst. So soll die Zusatzbezeichnung »b.A.« (bestimmter Anbaugebiete) bei Qualitätsweinen künftig entfallen. Ebenfalls werden die Voraussetzungen für die Herstellung von Landwein präzisiert und Aufzeichnungspflichten konkretisiert.

Alle deutschen Weinerzeugnisse dürfen in Zukunft die bei Wettbewerben errungenen Auszeichnungen auf dem Etikett tragen. Bisher war dies den deutschen Weinen ohne geographische Angabe und den deutschen Landweinen verwehrt. Perlweine, die nicht mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder geschützten geographischen Angabe bezeichnet sind, sind künftig Schaumweinen gleichgestellt und vom Verbot der Rebsortenangabe einschließlich betreffender Synonyme ausgenommen. Für die Änderung von Produktspezifikationen, für die Eintragung neuer geschützter geographischer Angaben sowie für Ursprungsbezeichnungen ist zukünftig die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig.

Bundesrat stimmt Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) mit Maßgaben zu (TOP 27)

Der Bundesrat hat mit der Stimme Sachsens der zweiten Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) mit Auflagen zugestimmt. Die zweite Änderung der Verordnung dient der Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zur Energiewende. Dazu werden die Anforderungen an die energetischen Standards bei neuen Gebäuden erhöht, die Vorschriften zu Energieausweisen weiterentwickelt und die Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen eingeführt. Weiterhin werden die Grundlagen für ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und zu Inspektionsberichten über Klimaanlagen geschaffen. Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050, erreicht werden. Die höheren energetischen Anforderungen gelten nicht für Änderungen von Altbauten. Ein Sanierungszwang für Bestandsimmobilien ist nicht vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf, den die Bundesregierung bereits im Frühjahr 2013 vorgelegt hatte, wurde in den Fachausschüssen des Bundesrates umfassend beraten. Die Ausschüsse empfahlen dem Bundesrat, der Verordnung nur auf der Grundlage umfangreicher Auflagen zuzustimmen. Das Abstimmungsverhalten Sachsens war geprägt von der Absicht, sowohl die **energiepolitischen Ziele erreichen** zu wollen als auch das Regelwerk so weiterzuentwickeln, dass dessen Anforderungen für Gebäudeeigentümer **wirtschaftlich tragbar** bleiben. Deshalb **unterstützte** Sachsen den Antrag, die energetischen Anforderungen an den Neubau von

Wohngebäuden **nur halb so hoch**, wie in der Vorlage der Bundesregierung vorgesehen, anzuheben. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

Mit der Beschlussfassung des Bundesrates ist das Rechtssetzungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Da der Bundesrat seine Zustimmung zur Verordnung mit Änderungsmaßgaben beschlossen hat, wird die Vorlage an das Bundeskabinett zurückgeleitet.

Bundesratssitzung am 08. November 2013

Investmentsteuergesetz angepasst (TOP 4)

In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat **einstimmig** den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das **AIFM-Umsetzungsgesetz gebilligt.**

Das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz dient der Anpassung steuerrechtlicher Regelungen - insbesondere des **Investmentsteuerrechts** - und außersteuerrechtlicher Normen an das **Kapitalanlagegesetzbuch.** Mit einer Ergänzung des Investmentsteuergesetzes wird die Einführung eines Pension-Asset-Pooling-Vehikels in Deutschland ermöglicht. Zudem werden in diesem Gesetz verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Investmentsteuerrechts beseitigt und **Regelungen im Einkommensteuerrecht vereinfacht.** Durch das **Schließen von Steuerschlupflöchern** werden Steuerausfälle in Millionenhöhe verhindert.

Das vom Bundestag in der letzten Legislaturperiode beschlossene »AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz« hatten die Länder im Juni 2013 in den Vermittlungsausschuss verwiesen, der seine Beratungen aber bis zum Ende der Legislatur nicht abschließen konnte. Das Gesetz unterfiel damit dem Grundsatz der Diskontinuität. Der nun unter dem **Beitritt des Freistaates Sachsen** vorgelegte Gesetzentwurf soll diese Lücke schließen.

Der nun von den Ländern beschlossene Gesetzesentwurf wird zunächst der Bundesregierung zugeleitet, die ihn innerhalb von drei Wochen dem Bundestag vorzulegen hat. Die kurze Frist ergibt sich aus der **Eilbedürftigkeit** der Vorlage. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch vor Jahresende abgeschlossen sein.

Sachsen setzt sich für Verlängerung von bundesgeförderten Kita-Baumaßnahmen ein (TOP 26)

Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für Krippenkinder zeigt sich nun, wo örtlich noch Feinsteuerungsbedarf besteht. Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder. So werden dem **Freistaat Sachsen** für den Zeitraum 2008 bis 2013 rund **100 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt. Im Investitionsprogramm 2013 - 2014 stehen Sachsen nochmals **über 29 Mio. Euro** zur Verfügung.

Insbesondere in Ballungsgebieten hat sich gezeigt, dass ein **längerer Durchführungszeitraum** für neu entstehende Kindertagesstätten erforderlich ist. Dies gilt auch für laufende Bauprojekte, bei denen es aus unvorhersehbaren Gründen zu Bauverzögerungen gekommen ist. **Sachsen** hat deshalb zusammen mit den anderen Ländern in der Bundesratssitzung am 8. November einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem für einen Teil der Fördermittel des Bundes der Zeitraum zum Abschluss der Baumaßnahmen um **ein Jahr bzw. anderthalb Jahre verlängert** wird. Mit den Verlängerungsregelungen soll erreicht werden, dass in Sachsen alle Finanzmittel zum Kita-Bau, unter anderem auch in den vom letzten **Hochwasser betroffenen Gebieten**, vollständig abgerufen werden können. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit verabschiedet.

Der Gesetzentwurf wird nun der Bundesregierung zugeleitet, die ihn in diesem besonderen Fall innerhalb von drei Wochen an den Bundestag weiterleiten muss, da der Bundesrat die Sache als besonders **eilbedürftig** bezeichnet hat.

Sachsen gegen Rezeptbefreiung der »Pille danach« ohne Abschätzung des gesundheitlichen Risikos (TOP 16, 17)

Der Bundesrat hat den zwei Verordnungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Regelungen der Europäischen Union über die Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten ausgestellten ärztlichen oder zahnärztlichen Verschreibungen (AMVVV) sowie zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AVV) nur mit der Maßgabe einer wesentlichen Änderung zugestimmt.

Mit der AMVVV werden EU-Vorschriften in nationales Recht umgesetzt. Sie enthält unter anderem Regelungen zur Erleichterung der Anerkennung von ärztlichen und zahnärztlichen Verschreibungen die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgestellt wurden. Die Änderung der AVV wiederum dient der Aktualisierung. Einzelne Arzneimittelstoffe werden im Hinblick auf ihr Risikopotential unter die Verschreibungspflicht gestellt. Andere Arzneimittel werden auch in Abhängigkeit von der Arzneiform bzw. -dosierung von der Verschreibungspflicht ausgenommen.

Die Rot-Grün geführten Bundesländer haben die Änderungen zum Anlass genommen, das Notfallkontrazeptivum (»Pille danach«) mit dem Wirkstoff Levonorgestrel von der Verschreibungspflicht durch einen Arzt auszunehmen. Das Arzneimittel könnte dann ohne ärztliche Verordnung in Apotheken rezeptfrei bezogen werden.

Der Freistaat Sachsen hat diese Änderung wegen des Arzneimittelrisikos nicht mitgetragen. Eine Beratung durch den Apotheker könne die ärztliche Untersuchung und Beratung nicht ersetzen. Vor einer endgültigen Freigabe sollte nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung eine Anhörung des Sachverständigenausschusses für die Verschreibungspflicht erfolgen, der sich mit der Thematik auf Anrufung der Bundesregierung in seiner nächsten Sitzung am 14. Januar 2014 befasst. Mit dieser Auffassung ist Sachsen im Bundesrat aber nicht durchgedrungen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die amtierende Bundesregierung die Verordnungen mit den mehrheitlich gefassten Maßgabebeschlüssen des Bundesrates verkündet.

Sachsen setzt sich für EU-weite Verbraucherrechte bei Bausteinreisen ein (TOP 8)

Der Bundesrat hat zu einem Vorschlag der EU-Kommission Stellung genommen, der unter anderem die Stärkung des **Verbraucherschutzes bei Pauschalreisen** im Bereich des grenzüberschreitenden Tourismus zum Ziel hat. Hierzu sollen die in den Mitgliedstaaten unterschiedlichen Vorschriften über Pauschalreisen und sonstige Kombinationen von Reiseleistungen einander angenähert werden, um so noch **bestehende Verbrauchernachteile weiter zu reduzieren**.

Die wichtigsten Änderungen dieses Vorschlages sind:

• vollständige Einbeziehung der Online-Buchungen in den Anwendungsbereich

- **Präzisierung** und Ergänzung der gelten Vorschriften über Reisemängel
- Vereinfachung und Aktualisierung der Informationspflichten
- Regelung zur Stornierung und Präzisierung der Regelungen zum Insolvenzschutz

Auch der Freistaat Sachsen unterstützt grundsätzlich die Bemühungen um die Vollharmonisierung des Reiserechts, wendet sich aber gegen jede Absenkung des in Deutschland bestehenden Verbraucherschutzniveaus (u.a. bei haftungsbegründenden Buchungsfehlern), ohne allerdings die deutsche Rechtslage als einzigen Maßstab für den europäischen Gesetzgeber zu betonen. Die Reise gehört auch nach Auffassung des Freistaates nicht ins »Lebensrisiko« des Reisenden, sondern fällt in das Geschäftsrisiko des Veranstalters. Sachsen unterstützt die Bemühungen zur Sicherung der besonderen Interessen eingeschränkt mobiler Menschen.

Die Interessen der betroffenen Industrie sollten in einem ausgewogenem Verhältnis zu den Regelungen zum Schutz der Verbraucher stehen: Sachsen lehnt daher noch weitergehende Sanktionen gegen Informationspflichtverstöße ebenso wie die Forderung nach einer umfassenderen Ausgestaltung des Insolvenzschutzes ab. Das Wettbewerbsrecht sieht bereits hinreichende Schutz- und Überwachungsmechanismen vor, zusätzliche Insolvenzschutzpflichten würden lediglich die Preise zu Lasten der Verbraucher in die Höhe treiben.

Bundesratssitzung am 29. November 2013

Finanzhilfen für Kita-Bau langfristig abgesichert (T0P 30)

Der Bundesrat hat heute einem Gesetz über **Finanzierungshilfen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder** zugestimmt, das der Bundestag erst einen Tag zuvor beschlossen hatte.

Es sorgt dafür, dass die Kommunen **mehr Zeit bekommen**, um vom Bund geförderte Kindertageseinrichtungen fertigzubauen, **ohne dass Fördergelder verloren gehen**.

Durch die neue Regelung wird erreicht, dass die vom Bund im Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013« bereitgestellten Gelder und die zusätzlichen Mittel des »Investitionsprogramms 2013-2014« **länger als bisher vorgesehen zur Verfügung stehen**. So ist sichergestellt, dass die Baumaßnahmen - bei denen es insbesondere in den Ballungsgebieten aus unvorhersehbaren Gründen teilweise zu Bauzeitverzögerungen gekommen ist - bis zu eineinhalb Jahre später als bisher geplant (in einigen Fällen also längstens bis zum 30. Juni 2016) **abgeschlossen werden können**.

Das Gesetz basiert auf einem Entwurf des Bundesrates, den er am 8. November 2013 in den Bundestag eingebracht hatte. Der **Freistaat Sachsen war dieser Initiative beigetreten**. Der Bundestag hat den Entwurf unverändert angenommen. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Bundesrat schließt Steuerschlupflöcher (TOP 31)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem vom Bundestag erst einen Tag zuvor beschlossenen **AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** zugestimmt. Es enthält Änderungen diverser steuerrechtlicher Regelungen und hat zum Ziel, insbesondere das Investmentsteuerrecht an das im Sommer dieses Jahres beschlossene Kapitalanlagegesetzbuch anzupassen. Zudem werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten im Investmentsteuerrecht beseitigt, die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des geplanten FATCA-Abkommens mit den USA geschaffen und Vereinfachungen im Einkommensteuerrecht erreicht.

Das Gesetz basiert auf einem Entwurf des Bundesrates, den er am 8. November 2013 in den Bundestag eingebracht hatte, um **drohende Steuerausfälle** in erheblicher Höhe zu verhindern. Der **Freistaat Sachsen war dieser Initiative beigetreten**. Der Bundestag hat den Entwurf des Bundesrates unverändert angenommen. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verkündet werden.

Bundesrat stimmt einer Anhebung des Höherrechnungsfaktors für Ost- Renten zu (TOP 18)

Der Bundesrat hat heute der **Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2014** zugestimmt, die die Rechengrößen in der Sozialversicherung neu festlegt. Die Rechengrößen haben u. a. Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Krankenund soziale Pflegeversicherung sowie auf die Arbeitsförderung.

Die Aktualisierung der Rechengrößen orientiert sich an der **Lohn- und Gehaltsentwicklung** im Jahr 2012. Die Lohnzuwachsrate betrug demnach in den alten Bundesländern 2,81 Prozent und in den neuen Ländern 2,42 Prozent. Dies bedeutet ein weiteres Auseinanderdriften der Lohnentwicklung in den alten und den neuen Bundesländern.

Deshalb wird mit der Verordnung auch der in der Rentenversicherung maßgebende Wert für die Umrechnung der Arbeitsverdienste in Entgeltpunkte in den neuen Ländern für das Jahr 2014, der sogenannte **Höherwertungsfaktor**, auf 1,1873, also 18,73 Prozent, **erhöht**. Der Höherwertungsfaktor sorgt dafür, dass die derzeit noch **niedrigeren Löhne** im Osten **bei** der späteren **Rente** in etwa ausgeglichen werden.

Bundesrat fordert Parkvorrechte für Elektrofahrzeuge (TOP 3)



Staatsminister Sven Morlok (© SK)

Der Bundesrat setzt sich für **Parkerleichterungen von Elektrofahrzeugen** ein. Auf Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sollen im Straßenverkehrsgesetz die Voraussetzungen für rechtssichere Halte- und Parkvorrechte von Elektrofahrzeugen an Ladestationen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ermächtigung der Landesregierungen vorgesehen, Elektrofahrzeuge von Parkgebühren zu befreien. Ziel sind zusätzliche Anreize für die Nutzung von Elektrofahrzeugen im innerstädtischen Verkehr. Auch die Verkehrsministerkonferenz hat sich mehrfach für eine rechtssichere Regelung für Park- und Haltevorrechte sowie entsprechende Gebührenbefreiungen für Elektrofahrzeuge ausgesprochen. **Der Freistaat Sachsen begrüßt diese Regelung**.

Den heute gefassten Entschließungsantrag, der die Bundesregierung zur Vorlage eines Konzeptes auffordert, das die vorgesehenen Parkerleichterungen grundsätzlich auf alle Fahrzeuge **mit geringem CO2- und Schadstoffausstoß** ausweitet, wurde jedoch vom Freistaat Sachsen **nicht unterstützt.** Hierin sind auch entsprechende Regelungen für Euro VI-Fahrzeuge enthalten. Mit Blick auf die »Modellregion Schaufenster Elektromobilität Sachsen« hält der Freistaat Sachsen eine **Ausweitung der Privilegien** auf einen perspektivisch großen Kreis von Fahrzeugen **nicht** für zielführend. Zudem werde die meist ohnehin schon angespannte Parkflächensituation in Innenstädten durch diese Ausweitung weiter **verschärft**.

Dazu erklärte der sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok: »Diese Privilegierung ist nicht notwendig. Ganz im Gegenteil, damit wird innerstädtischer Parkraum zusätzlich künstlich verknappt. Der Freistaat Sachsen unterstützt alle geeigneten Aktivitäten, um die Elektromobilität zu fördern. Parkbevorrechtigungen sollten daher ausschließlich Elektrofahrzeugen mit reinem Elektroantrieb an Ladestationen gewährt werden.« Zudem gebe es bei der praktischen Umsetzung des Gesetzentwurfs offene Fragen: »Hybridfahrzeuge mit Generator beispielsweise sind nicht zwingend auf eine Ladestation angewiesen. Umso problematischer wäre es, wenn ein Hybridfahrzeug eine Ladestation blockiert, und der Fahrer eines reinen Elektrofahrzeugs dort sein Fahrzeug nicht laden kann. Der in der Initiative vorgesehene Einschluss von Hybridfahrzeugen und weiteren, besonders emissionsarmen Fahrzeugen, ist deshalb aus sächsischer Sicht nicht geeignet, die Elektromobilität nachhaltig zu fördern«, so Staatsminister Sven Morlok.

Bundesrat benennt Staatsminister Dr. Beermann als neues Mitglied des Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt (TOP 24)



Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann (© SK Sachsen Konrad Hirsch)

Der Bundesrat hat Herrn **Staatsminister Dr. Johannes Beermann** als neues Mitglied des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt (FFA)** benannt. Als Chef der Staatskanzlei ist Staatsminister Dr. Beermann **für die Medienpolitik im Freistaat Sachsen zuständig** und an der Weiterentwicklung der sächsischen und mitteldeutschen Film- und Fernsehlandschaft maßgeblich beteiligt. Somit wird Sachsen ab 2014 neben dem Land Berlin einen der beiden Landesvertreter im Verwaltungsrat der FFA stellen. Die Berufung wird für **die Dauer von fünf Jahren** vorgenommen.

Die FFA hat unter anderem die Aufgabe, den deutschen Film und die Filmwirtschaft in Deutschland zu fördern, die Verbreitung des deutschen Films im In- und Ausland zu verbessern und die **Filmförderung** des Bundes und der Länder zu koordinieren. Die FFA verfügt über **einen jährlichen Etat von rund 76 Mio**. Euro. Der Verwaltungsrat beschließt über alle grundsätzlichen Fragen und verabschiedet den Haushalt der FFA.

Bundesrat positioniert sich gegen Doping (TOP 2)



Staatsminister Dr. Jürgen Martens (© SK Sachsen Konrad Hirsch)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung auf Antrag des Landes Baden-Württemberg beschlossen, einen **Gesetzentwurf zur Dopingbekämpfung** in den Bundestag einzubringen. Inhalt des Gesetzentwurfes ist es, Doping im Berufssport mit **strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten** zu bekämpfen. Für bestimmte Dopingdelikte soll die Höchststrafe von bislang bis zu drei auf bis zu fünf Jahre erhöht werden. Ferner soll die Teilnahme der Sportler an berufssportlichen Wettkämpfen verboten werden, wenn im Körper von Berufssportlern illegale Dopingmittel oder Metabolite nachgewiesen werden.

Die Sächsische Staatsregierung lehnt Doping entschieden ab. Sie hat sich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs enthalten.

Dazu erklärte der sächsische Staatsminister der Justiz und für Europa, **Dr. Jürgen Martens**: »Bei der Dopingbekämpfung müssen sich der Staat und die Sportverbände gegenseitig ergänzen. Das A und O liegt in der wirksamen Kontrolle der Sportler. Wenn eine solche nicht stattfindet, können weder verbandsinterne noch strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden.« Mit dem Ausschluss von Wettkämpfen und langjährigen Sperren für des Dopings überführte Sportler stünden den Verbänden und Sportgerichten wirksame und zielgerichtete Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. »Die verbandsrechtlichen Sanktionen, etwa ein Startverbot oder einer längere Sperre, treffen den Sportler schneller, schmerzhafter und damit viel effektiver, als es das Strafrecht leisten könnte« so Staatsminister Dr. Martens weiter. Deshalb seien wirksame und scharfe Kontrollen sowie eine **konsequente Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten** zielführender als eine Verschärfung des Strafmaßes. So sind bereits heute der Besitz, der Handel sowie die Anwendung von Dopingmitteln nach dem Arzneimittelgesetz strafbar.

Entbürokratisierung für die öffentliche Hand bei Arbeitnehmerüberlassung (TOP 4)

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, Entbürokratisierung für die öffentliche Hand bei den Regeln des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu schaffen. Auf Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sollen zukünftig öffentliche Arbeitgeber von den verschärften Vorgaben für die Leiharbeit ausgenommen werden.

Konkret wird die Bundesregierung mit der Entschließung aufgefordert, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang die Vorschriften des Arbeitsüberlassungsgesetzes auf die Personalgestellung und Abordnung im öffentlichen Dienst Anwendung finden. Weiterhin sollen die Konsequenzen für Umstrukturierungen innerhalb des öffentlichen Dienstes geprüft werden. Von der Bundesregierung wird eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gefordert, die öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften von den verschärften Regeln bei der Leiharbeit ausnimmt.

Subsidiaritätsrüge zur Standard – Mehrwertsteuererklärung (TOP 12)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung **Subsidiaritätsrüge** gegen einen Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung der sogenannten **Standard-Mehrwertsteuererklärung** erhoben.

Er vertritt die Auffassung, dass der Vorschlag nicht dem europäischen Recht entspricht, da die Union in diesem Zusammenhang über keine Kompetenz zur Regelung verfügt. Zudem ließen sich die angestrebten Ziele durch die EU nicht besser verwirklichen als durch die Mitgliedstaaten. Das Ziel, die »Mehrwertsteuerlücke« zu schließen, könne der Vorschlag nicht erreichen. Er verletze auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, da er die Autonomie Deutschlands unverhältnismäßig beeinträchtige.

Die EU-Kommission setzt sich mit ihrem Vorschlag für eine weitere Stärkung des Binnenmarkts ein. Sie möchte hiermit erreichen, dass zukünftig für die Abgabe von Mehrwertsteuererklärungen in allen EU-Staaten eine standardisierte Erklärung zu verwenden ist. Dies soll den Aufwand für grenzüberschreitend tätige Unternehmen verringern und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern.

Bundesrat kritisiert Kommissionsmitteilung zur den nationalen Reglementierung des Berufszugangs (TOP 10)

Die Europäische Kommission hat im Zuge der Umsetzung der überarbeiteten **Berufsanerkennungsrichtlinie** einen mehrstufigen Plan zur Überprüfung und Evaluierung der reglementierten Berufe vorgelegt. Diese Mitteilung wurde **vom Bundesrat in ihrem Kern kritisiert.**

Der Freistaat Sachsen teilt die deutlichen **Bedenken** des Bundesrates hinsichtlich der **EU-Kompetenz** zum Erlass von Regelungen über den **Berufszugang** in den Mitgliedstaaten. Überdies wäre der Aufwand für ein Evaluierungsverfahren, wie dies die Kommission vorschlägt, **sehr aufwendig**, ohne dass der angedachte Zeitplan einzuhalten wäre. Der Bundesrat hegt erhebliche Zweifel daran, ob eine pauschale Liberalisierung des Berufszugangs zu mehr Beschäftigung und Wachstum führt. Vielmehr wird befürchtet, dass die Interessen der Verbraucher an einer hohen Qualität von Gütern und Dienstleistungen dann nicht gewahrt werden können. Schließlich stände das gesamte Erfolgsmodell der dualen Ausbildung in Deutschland in Frage. Der Bundesrat wird die Kommission von seiner ablehnenden Haltung in Kenntnis setzen.

Bundesratssitzung am 19. Dezember 2013

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

1 Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse

Bundesrat unterstützt EU-Vorstoß zur Bekämpfung von Plastikmüll (TOP 10)

Der Bundesrat hat in seiner 918. Sitzung zu einem Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung genommen, mit dem der Verbrauch leichter Plastiktüten in der EU spürbar verringert werden soll.

Die Europäische Kommission schlägt mit der Richtlinie eine Änderung der Verpackungsrichtlinie vor. Dünnwandige Plastiktüten machen EU weit ca. 90 Prozent des Tütenverbrauches aus. Diese werden häufig nicht recycelt und können bis zu ihrem endgültigen Zerfall Gewässer und Böden belasten. Über die Aufnahme durch Meerestiere können sie später als Gifte in die Nahrungskette gelangen. Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen, die nicht sachgemäße Entsorgung von Kunststoffabfällen zu verringern.

Mit der Stimme Sachsens **kritisierte der Bundesrat** allerdings, dass der Kommissions-Vorschlag einseitig auf die Verringerung des Verbrauchs setzt, ohne die sehr unterschiedlichen **Ausgangssituationen in den Mitgliedsstaaten** zu berücksichtigen. In Deutschland werden entgegen dem EU-Durchschnitt 98 % aller Kunststoffverpackungen entsorgt und recycelt. Außerdem belegt Deutschland mit 71 Kunststofftüten pro Jahr und Kopf einen der letzten Plätze in der EU-Statistik. Durchschnittlich sind es 198 Stück, wobei Bulgarien mit 421 Tüten pro Kopf die Liste anführt.

Bundesrat stoppt neue Regelungen für Lebensmittelkontrolleure (TOP 13)

Der Bundesrat hat mit der Stimme Sachsens der beabsichtigten Reform der Qualifikationen für Lebensmittelkontrolleure die erforderliche Zustimmung verweigert. Die Bundesregierung kann damit die geplante Verordnung nicht in Kraft setzen. Der Bundesrat kritisiert in seiner Begründung, dass die bisher bewährte Differenzierung zwischen wissenschaftlich und fachlich ausgebildetem Kontrollpersonal entfallen soll. Die einheitliche Regelung aller Berufsgruppen, die Kontrollaufgaben in der Lebensmittelüberwachung wahrnehmen, sei nicht sachgerecht und verursache zusätzliche Kosten. Für den Freistaat Sachsen wären Zusatzkosten von rund 180.000 EUR pro Jahr entstanden. Damit hätten auch höhere Kontrollgebühren für die Unternehmen nicht ausgeschlossen werden können. Zudem bestehe zurzeit auch kein zwingender Grund für eine Novellierung, so der Bundesrat.